

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 124 (1956)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 8. NOVEMBER 1956

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 45

«LUCTUOSISSIMI EVENTUS»

Rundschreiben Papst Pius' XII. zwecks Anordnung öffentlicher Gebete für Ungarn

AN DIE EHRWÜRDIGEN BRÜDER,
DIE PATRIARCHEN, PRIMATEN, ERZBISCHÖFE
UND DIE ANDERN OBERHIRTEN,
DIE IN FRIEDEN UND GEMEINSCHAFT
MIT DEM APOSTOLISCHEN STUHLE LEBEN

Papst Pius XII.

EHRWÜRDIGE BRÜDER, GRUSS UND APOSTOLISCHEN SEGEN!

Die tieftraurigen Ereignisse, von denen die Völker Osteuropas erschüttert werden, vor allem das Uns so teure Volk Ungarns, das gegenwärtig durch ein schauerliches Blutbad geht, erschrecken zutiefst Unser Vaterherz und sicher alle jene, denen die Rechte der Zivilisation, die menschliche Würde und die den einzelnen und den Nationen geschuldete Freiheit am Herzen liegen.

Im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes können Wir daher nicht anders, als euch alle, ehrwürdige Brüder, sowie die einem jeden von euch anvertraute Herde inständig aufrufen, ihr möchtet, von mitbrüderlicher Liebe beseelt, mit Uns eure flehentlichen Gebete zu Gott emporsenden, um von Ihm — in dessen Hand die Geschichte der Völker, aber auch die Macht und das Leben ihrer Lenker liegen — zu erlangen, daß dem Blutvergießen ein Ende gesetzt werde und endlich einmal der wahre Friede aufleuchte, der sich gründet auf Gerechtigkeit, Liebe und wahrer Freiheit. Es mögen alle einsehen, daß die gestörte Ordnung unter den Völkern nicht wiederhergestellt werden kann mit der Macht der Waffen, die nur Tod über die Menschen bringen, nicht mit äußerer Gewalt, die das Denken der Staatsbürger nicht zu unterdrücken vermag, auch nicht mit trügerischen Theorien, die den Menschen zugrunde richten und die Rechte der Kirche und des bürgerlichen und christlichen Gewissens verletzen; und niemals

kann mit äußerer Gewalt das Sehnen nach wahrer Freiheit erstickt werden.

In dieser schweren Lage, die einen Teil der geliebten Herde so hart bedrängt, tritt eine teure Erinnerung vor Unsern Geist: Als Wir Uns vor vielen Jahren als Legat Unseres Vorgängers Pius' XI. seligen Angedenkens nach Budapest begaben, um dort am internationalen eucharistischen Kongreß teilzunehmen, da hatten Wir die Freude und den Trost zu sehen, wie die lieben Katholiken Ungarns mit großer Andacht und tiefer Ehrfurcht dem Allerheiligsten folgten, das feierlich durch die Straßen der Stadt getragen wurde. Wir zweifeln nicht, daß derselbe Glaube und dieselbe Liebe zum göttlichen Erlöser noch immer die Gemüter dieses Volkes beseelen, obwohl die Befürworter des gottlosen Kommunismus mit allen Mitteln es unternahmen, die Religion der Väter aus den Herzen auszurotten. Wir vertrauen daher fest darauf, dieses hochedle Volk werde auch in der gegenwärtigen schweren Bedrängnis inständig zu Gott beten, damit der ersehnte Friede, der mit der rechten Ordnung verbunden ist, erlangt werde. Und Wir hoffen auch zuversichtlich, daß alle wahren Christen in der ganzen Welt ihre Gebete mit denen ihrer Brüder, die von so viel Unglück und Unrecht heimgesucht werden, zum Zeugnis der gemeinsamen Liebe vereinen. Besonders fordern Wir zu diesem heiligen Wettstreit des Gebetes alle jene auf, denen nach dem Beispiel des gött-

lichen Erlösers, dessen Person Wir auf Erden vertreten, Unsere besondere Liebe gehört: Wir meinen die Kinder, deren jugendliches Alter sich auszeichnet durch Unschuld und Gnade. Wir vertrauen besonders stark auf ihr Gebet, denn man darf sie gewissermaßen die Engel dieser von so vielen und großen Verbrechen und Sünden beschmutzten Welt nennen. Mit ihnen mögen alle Christen die mächtige Fürsprache der allerseligsten Jungfrau an-

AUS DEM INHALT

*Rundschreiben Papst Pius' XII.
«Luctuosissimi eventus»
Keine Märtyrer — aber Kompromißler
Aktuelle Fragen der liturgischen
Bewegung
Ordinariat des Bistums Basel
Die Kirchenverfolgung in Ungarn
Cursum consummaverunt*

BEILAGE:

*Einladung zur Synode des Bistums
Basel — Invitation au Synode du
diocèse de Bâle
Die Diözesansynode im Laufe der
Geschichte
Le synode diocésain de Delémont
en 1581
Die Diözesansynoden im neuen Bistum
Basel von 1896 und 1931
Tagesordnung — Ordre de jour
Wahlvorschläge
Mitteilungen — Communications
pratiques*

Keine Märtyrer — aber Kompromißler

ZUR KAMPFTAKTIK DER KOMMUNISTEN GEGEN DIE KIRCHE

Von besonderer Seite erhalten wir soeben den nachfolgenden Lagebericht. Die Ausführungen unseres Mitarbeiters, dessen Namen wir aus begreiflichen Gründen nicht nennen dürfen, stützen sich auf zuverlässige Informationen aus erster Quelle. Sie erhalten ein besonderes Gewicht durch die furchtbare Tragödie, die sich zur Stunde in Ungarn abspielt, und enthüllen die wahrhaft diabolischen Methoden, mit denen die kommunistischen Machthaber in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang gegen die Bischöfe und die Priester vorgehen. J. E. V.

Die äußeren Daten der Kirchenverfolgung in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang sind meist bekannt. Nicht bekannt und erkannt sind aber die Methoden, die die Kommunisten gegen die Geistlichen, besonders gegen die Bischöfe, anwenden, um sie gefügig zu machen. Wir hatten Gelegenheit, einige Priester verschiedener Länder hinter dem Eisernen Vorhang zu sprechen. Ihre Erfahrungen wollen wir im folgenden darstellen. Sie machen uns klar, wie raffiniert die ausgeklügelten Maßnahmen ineinanderpassen und nur von starken Priesterpersönlichkeiten siegreich bekämpft werden können.

Was fordert das kommunistische Regime vom Klerus?

Ein offener Kampf wird im allgemeinen vermieden, aber man verlangt, daß die Kirche sich positiv «zur neuen sozialen Ordnung» stellt, d. h. also, man begnügt sich nicht damit, daß die Katholiken eine loyale Haltung zu den Organen der Volksrepublik einnehmen, sondern die Priester müssen sich für die «Umerziehung» des Volkes einsetzen. Dies hätten auch die früheren Staaten verlangt! Vom Klerus hat

das Volk gerade in diesen Ländern (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn) eine so hohe Meinung, daß nur über sie eine Änderung der Lage erwartet werden kann. Eine «freundschaftliche Haltung» soll der Propaganda dienen, daß die politischen Führer nicht gegen die Kirche sind. Sie soll aber politisiert und laisiert werden, damit sie den religiösen Einfluß langsam verliert. Ein Kompromiß soll darin bestehen, daß die Schulen und Jugendorganisationen zerschlagen werden und dafür materielle Hilfe für den «patriotischen Priester» in Aussicht gestellt wird. Die Bischöfe verweigerten ihre Zustimmung und wurden deshalb eingekerkert. An ihre Stelle traten dann die von der Abteilung für Kirchenfragen eingesetzten «Generalvikare».

Das Dilemma ist also folgendes: Kann ein Geistlicher der Unterdrückung der Schule und Presse zuschauen ohne zu protestieren und dafür die Spendung der Sakramente in beschränkter Freiheit einzutauschen? Wenn sich aber die guten Priester einsperren lassen, kommen an ihre Stelle die schwachen und später die in Seminarien des Staates ausgebildeten! Soll das so kommen? So fragen sich in ihrer Gewissensnot die Geistlichen, die Widerstand leisten.

Dazu kommt ein weiteres: Die Priester waren in den östlichen Ländern bisher immer so geachtet, weil sie sich nicht mit rein politischen Fragen abgaben. Sie genossen z. B. bezüglich des Militärdienstes Vorrechte. Nun sieht das Kirchenvolk sie arbeiten, ganz den andern Bürgern gleichgestellt, also für die Mentalität dieser Völker degradiert. Zum Unglück gibt es einige, die sich insofern auf die Seite des Regimes

stellen, weil sie wenigstens bei der Gemeinde bleiben wollen. Sie sagen: Das Unheil wird größer, wenn ich gehe. Anstelle der Hirten kommen Mietlinge, und dann? Aber nicht alle denken so, und die Unsicherheit wird vermehrt, weil nun zwei Haltungen offenbar werden: die entschiedene und die kompromißbereitere, die — nach Ansicht ihrer Verteidiger — die im Augenblick klügere ist. Das Volk aber wird verwirrt.

Wenn die Priester einheitlich vorgehen, verstände das Volk sie. So weiß es nicht: Sollen auch wir so handeln? Dann aber hätten die Kommunisten erreicht, was sie bezwecken, sie herrschten, indem sie zwei Parteien bilden. Die Bischöfe leiden natürlich noch mehr darunter. Sagen sie ja, berauben sie die Gemeinden ihrer Hirten, sagen sie nein, kompromittieren sie sich und geben ein schlechtes Beispiel, wie die Augenzeugen immer wieder betonen. Das Volk kann und will nicht unterscheiden zwischen materieller und formeller Mitwirkung, kennt nicht die Formel vom «kleineren Übel». So wiederholt sich hier das schwere Dilemma.

Die Folge ist eine große Verwirrung in den Herzen aller. Der Teufel heißt ja auch: der *Diabolos*, d. h. der, der alles durcheinanderwirft. Die Priester sind isoliert von ihren Bischöfen und müssen meist allein entscheiden, was zu tun ist. Wie gemein die Kommunisten vorgehen, um die Isolation immer undurchdringlicher zu machen, zeigt die Tatsache, daß für das Verlesen des Hirtenbriefes nicht die Bischöfe, sondern die Pfarrer bestraft werden. Die Abteilung für Kirchenfragen kontrolliert alle von der bischöflichen Kurie ausgehenden Briefe, und die Priester wissen nicht, ob der Bischof unter Druck oder nach Verhandlungen zugestimmt hat oder nicht. Verlesen die Priester nun diese Anordnungen, geben sie der Gemeinde Ärgernis; tun sie es nicht, werden sie wegen «Ungehorsams gegen die kirchlichen Behörden» bestraft. Auch im Beichtstuhl kann der Pfarrer seine Gläubigen nicht aufklären, weil er fürchten muß, daß ein Spitzel die Antwort benutzt, um ihn anzuzeigen. Die Absolution wegen der Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei zu verweigern, wird als Verbrechen gegen den Staat geahndet. Auf der Kanzel kommt eine offene Sprache nur dann in Frage, wenn ein Geistlicher seine Deportation riskiert. Arbeitet ein Priester in einer Arbeitsbrigade, wird von kommunistischer Seite das Gerücht ausgestreut, er sei ein «fortschrittlicher Priester». Zumal dann, wenn er auf einem Dorf mittut, wo eine Kolchose besteht. Die Bauern hassen diese Kollektivwirtschaft, und der Geistliche kommt in den Verdacht, da Vorschub zu leisten. Geht er nicht, wird er als Volksfeind angeprangert.

Oft soll er für «Freunde der Sowjetunion» werben. Tut er es, verliert er das Vertrauen seiner Gläubigen, wenn auch die

rufen, die bei Gott soviel für uns vermag, ist sie doch die hehre Gottesgebärerin und unsere geliebte Mutter.

Wir zweifeln nicht daran, daß überall in Städten und Dörfern, ja selbst in entlegenen Gegenden, wo das Licht des Evangeliums aufgestrahlt ist, alle Christen, vor allem die Knaben und Mädchen dieser Unserer Aufforderung, der sich die eure anschließen möge, bereitwillig entsprechen werden, damit mit dem Beistand und der Hilfe Gottes, der von so vielen angefleht wurde, und auf die Fürsprache der allerseeligsten Jungfrau das teure, sosehr gequälte und blutende Volk der Ungarn und ebenso die übrigen Völker Osteuropas, die ihrer religiösen und bürgerlichen Freiheit beraubt sind, ihre Angelegenheiten in Gerechtigkeit, wahrer Ordnung, in Glück und Frieden regeln können, indem zugleich die Rechte Gottes und des Christkönigs gewahrt werden, dessen ist «das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, der Liebe und

des Friedens» (Präfatation des Christkönigsfestes).

Ehrwürdige Brüder! Von dieser Hoffnung beseelt, erteilen Wir jedem einzelnen von euch und euren Gläubigen, vornehmlich aber jenen, die in Ungarn und in den übrigen Ländern Osteuropas unter solch harten Bedingungen leben und von solch schwerer Drangsal bedrückt werden — namentlich auch jenen Oberhirten, die entweder im Kerker oder in Gewahrsam gehalten werden oder verbannt wurden — von Herzen den Apostolischen Segen als Unterpfand der himmlischen Gnade und Ausdruck Unseres Wohlwollens.

Gegeben in Rom, zu St. Peter, am 28. Oktober, am Christkönigsfest, im Jahre 1956, im 18. Unsere Pontifikates.

PAPST PIUS XII.

(Lateinischer Originaltext erschienen im «*Osservatore Romano*» Nr. 252, Montag/Dienstag, 29./30. Okt. 1956. Für die «SKZ» übersetzt von J. St.)

gebildeten Laien sich dieser Organisation anschließen, ohne daß das einfache Kirchenvolk daran Ärgernis nimmt. Der Priester wird eben viel strenger beurteilt als ein Laie.

Nähmen alle eine einheitliche Haltung ein, wäre die Verwirrung weniger groß. Weil sie aber selbst entscheiden müssen, sind sie geteilt.

Die Ordensleute sind in gleich großer Gefahr. Als sie im Jahre 1950 eingesperrt wurden, ließ man ihnen die Wahl: entweder eine Pfarrei übernehmen oder ins Konzentrationslager wandern. Die Übernahme einer Pfarrei war aber an die Bedingung gebunden, aus dem Orden auszutreten. Bis auf einige weigerten sich natürlich alle, obwohl die Bischöfe Mangel an guten Priestern hatten. Sie wollten das Volk nicht verwirren.

Die Folgen dieser Taktik

Sie sind schwerwiegend. Zunächst, weil bei den katholischen Völkern des Ostens die Geistlichen eine hohe gesellschaftliche Stellung bekleideten. Viele Laien haben für die Verteidigung der Priester Gut und Leben geopfert. Nun hält das einfache Volk die Geistlichen für schwach, ja ungläubig, weil sie versuchen, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten, um bleiben zu können. Die Kirchen derjenigen Geistlichen, die einen *Modus vivendi* suchen, stehen leer, obwohl ihnen oft keine Feigheit vorgeworfen werden kann. Die Unschuldigen wurden mit den wirklich Schuldigen verurteilt, und zwar sehr scharf. Es genügte schon, daß ein Kaplan aus der Haft entlassen wurde, ohne einen Kompromiß unterschrieben zu haben. Die Gläubigen hielten ihn für verdächtig und fragten: Warum ist ausgerechnet dieser nach Hause gekommen? Etwas kann nicht stimmen! Weiter: Wurde ein Priester von einer Pfarrei auf eine andere versetzt, empfinden ihn die Leute mit Mißtrauen. Noch schlimmer, wenn sein Vorgänger weg mußte, weil er unnachgiebig war, dann war die Anordnung sicher eine Sache der Partei. Dasselbe mußten die Ordensleute mitmachen, wenn sie ohne die erwähnte Erklärung unterschrieben zu haben, entlassen wurden und nun auf eine Pfarrei geschickt wurden, um arbeiten zu können. Die Frage war immer: Warum gerade sie? Als ein Bischof, um nicht seine Herde zu verlassen, eine vage Erklärung abgab, wollte das Volk seine Kinder nicht von ihm firmen lassen. Den Priestern machte man Vorwürfe, wenn sie bei diesem Bischof Besuch machten. In der letzten Zeit haben diese scharfen Urteile nachgelassen, aber jeder fragt sich, warum nicht alle zu einem Kompromiß bereit sind. Die Liebe des Volkes gehört ohne allen Zweifel auch heute noch den Kämpfern und Duldern.

Da die Kommunisten die Stärke der Kirche nur in ihrer äußeren Organisation sehen, könnte man sagen, daß ihre Taktik

einige Erfolg gebracht hat; denn sie ist weitgehend zerstört, und die innere Unsicherheit hat einen bedrohlichen Grad erreicht, weil es gelungen ist, den Klerus wenigstens so weit zu spalten, daß das Volk ihn nicht mehr versteht. Die Nachgiebigen werfen den andern vor, daß sie sich nicht den Umständen anpassen, um weiter Seelsorge treiben zu können. Die Nervenstärkeren sagen: Ihr verratet die religiöse Mission und gebt schweres Ärgernis. Ein Regens eines Priesterseminars sagte zu den Seminaristen, die lieber in die Arbeitsbrigaden gingen, als weiterzustudieren: «Ihr habt den Priesterberuf in euch gefühlt, als es noch ehrenhaft war und euch ein ganz gutes Leben gesichert werden konnte. Heute, wo es heißt, unter erschwerenden Umständen arbeiten, werft ihr eure Last ab und verratet euren Beruf, eure Kirche und Gott selbst!»

Haben wir Fehler begangen?

Es ist nach dieser kurzen Darstellung der großen Schwierigkeiten klar, daß der Klerus hinter dem Eisernen Vorhang sich die Frage vorlegt: Haben wir etwas falsch gemacht, und woraus resultieren viele Vorgänge bei uns? Wir geben die Antworten wieder, die diese Geistlichen sich selber gaben.

Zunächst wissen sie alle, daß der Kommunismus mit Gewalt eingeführt werden soll. Die kleinen Länder sind nicht gefragt worden. Die Entwicklung ging über sie hinweg. Aber hätten wir — so fragen sie sich — die Entwicklung verlangsamten können?

Die Kirche war nur auf eine Verfolgung wie in Rußland vorbereitet: Schließung der Kirchen, Abschwören oder Tod. Und davon hörte man nichts. Wir waren auf die Taktik der Überredung, der Politik der Spaltung zwischen Bischof und Priester, Priester und Volk nicht vorbereitet, weil wir die Biegsamkeit der Gegner unterschätzten. Wir kannten die Lehre und die Praxis trotz einigen oberflächlichen Kenntnissen zuwenig. Wir haben ihn wohl für uns verurteilt, aber nicht daran gedacht, die Gläubigen damit bekanntzumachen, sie auch vor den kleinen Körnchen Wahrheit zu warnen, die im schlechtesten System verborgen sind. Und diese haben die Agenten den Leuten in allen Schichten angeboten und einen Teil von ihnen gefangen. Als dann einige Verbesserungen, die unser soziales System gebrauchen konnte, einen materiellen Vorteil brachten, wurden unsere Leute unsicher. Auch einige Geistliche redeten so, als ob wir nur die Gefahr, aber nicht die Sehnsucht nach Gerechtigkeit gesehen hätten. Dort sind sie eingebrochen in den Schafstall.

Viele Ordensleute haben es als eine Ironie der Geschichte angesehen, daß der Kampf gegen die Kirche nötig war, um zu einer echten *Zusammenarbeit* zwischen Welt- und Ordensklerus zu kommen. Jetzt ist es

teilweise zu spät, gemeinsame Richtlinien aufzustellen, um auch unter den gegenwärtigen Bedingungen Hand in Hand voranzugehen.

Da die Machthaber keinen Akt der Glaubensverleugnung verlangen, sondern ein Versprechen, nur die Politik des Regimes zu unterstützen, wie Arbeit innerhalb einer Brigade, Verdammung des Krieges in Korea und Indochina, Ächtung der Atomwaffen, hat sich bei manchen ein Komplex entwickelt, den man mit «einem schlechten bürgerlichen Gewissen» bezeichnen könnte. Daraus folgt dann aber, daß diese beiden Ebenen keine Berührungspunkte hätten.

Auch die Fehler in der religiösen Erziehung rächen sich jetzt. Denn — nach den Worten einiger Kenner der Verhältnisse — kommt nun die allzu sorglose Art heraus, mit der wir keinen Wert auf eine zusammenhängende Lebensanschauung legten, so daß die Agenten in ihrem Eifer und ihrer Überredungskunst es fertig bringen, die Gläubigen zu täuschen, wenn sie von «reiner Politik» sprechen. «Wir haben viel zu spät erkannt, daß jeder Katholik ein Pionier sein muß.» Die Katholiken sind in einem falschen Sinn Bürger geworden und haben auch ihre karitativen Werke nicht genug zum Dienst an den Armen offengehalten.

Wie sollen sich die Katholiken verhalten?

Wir können hier nur die Auffassung wiedergeben, wie sie in vielen Gesprächen von denen geäußert wurden, die dieses System aus eigener, jahrelanger Anschauung kennen. Auch den Deutschen war es komisch zu Mute, wenn ein «freier Demokrat» ihnen während der Nazizeit Verhaltensweisen empfehlen wollte. Uns kommt es hier darauf an, zu zeigen, wie eigentlich die seelische Situation ist, und wie diese Völker glauben, ohne heilbaren Schaden diese Jahre überwinden zu können.

Eine ganz kleine Minderheit möchte durch Zusammenarbeit in allen nicht direkt den Glauben berührenden Punkten an einer Gefangennahme vorbeikommen. Dies wird von der überwältigenden Mehrheit abgelehnt.

Die zweite Gruppe verweigert grundsätzlich jedes Entgegenkommen, weil sie auf das Heil der Herde schaut, die sicher Schaden nehmen würde. Sie sagen, daß in der kommunistischen Weltanschauung alles miteinander verquickt ist und wegen des Mangels an Freiheit jeder, der den kleinen Finger gibt, doch morgen die ganze Hand geben muß. «Man muß immer den Kontext lesen, wenn man eine Stelle verstehen will.» Diese Priester und Laien weigern sich nicht, die Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, wollen aber keinen Akt eines Gehorsams einsetzen, der in der Folge als Billigung ausgelegt werden könnte. Auch dann nicht, wenn die verlangte Handlung in einem anderen Staat geringfügig wäre.

Es ist ihr Grundsatz, keinem Ärgernis zu geben, weder den eigenen Leuten noch dem Ausland, das bestimmt darin eine Schwäche sieht. Im Gefängnis oder im Lager können sie — so glauben sie fest — der Sache Christi mehr nützen als durch einige kleine Freiheiten, die morgen aufgehoben werden können. Die Kirche muß in allen ihren Dienern diesem Regime gegenüber hart und opferbereit sein. Die Kirche hat sich ja oft darum bemüht, auch unter Opfern, zumal materiellen, mit dem Staat einigermaßen auszukommen. Wenn die Partei diesen Wunsch nicht verstehen will, ist es der beste Beweis, daß sie mehr verlangt. Und das können wir nicht wie sie sagen.

Die dritte Gruppe will bewußt so weit entgegenkommen, wie es nicht durch kirchliches Gesetz verboten ist. Sie sagen, die von der Regierung gestellten Bedingungen

sind innerlich nicht schlecht. Im Gegensatz zu den «patriotischen» Priestern beschränken sie sich auf das Allernotwendigste, um den guten Willen zu zeigen. Auf ihrer Seite haben sie das Argument, daß die offene Verfolgung bis jetzt nicht ausgebrochen ist. Wenn der Staat sich «tolerant» zeigen will, nehmen wir ihm nicht einen politischen Vorwand und lassen wir ihm die Maske, die er abwirft, wenn wir sie ihm ohne große Not abreißen. Um der Kirche zu nützen, dürfen wir diese Situation für die Kirche, also für das Gute, gebrauchen.

Das Herz des Volkes hängt natürlich an denen, die kompromißlos nein sagen. Sie sind ihr Vorbild, an ihnen rankt sich ihre Hoffnung hoch, daß diese äußerst bedrohlichen Jahre überstanden werden.

Wie die Berichtstatter sagen, wird der Einfluß dieser Männer immer schwächer.

Dann sind die, die um des größten Gutes willen das kleinere Übel in Kauf genommen haben, die einzigen, welche die Sakramente spenden können. Die Gefahr bleibt aber, daß die Priester und Laien für alles verantwortlich gemacht werden, was das Regime tut. Die einfachen Bauern wissen nicht, was für innere Motive einen Menschen bewegen, so und nicht anders zu handeln. Was geschieht aber, wenn auch diese aufhören, frei zu sein? So schließt sich der verhängnisvolle Kreislauf, wenn nicht immer wieder Männer und Frauen jenseits aller Kompromisse die Fahne der Helden hochhalten.

Alle sagten, daß keiner weiß, was kommt. Daß aber die Gnade Gottes jeden Tag aus Schwachen Helden macht, wenn es um den Glauben geht, versicherten sie immer wieder. Heute aber ist für viele die Stunde der Finsternis angebrochen. -xy-

Aktuelle Fragen der liturgischen Bewegung

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII. AN DIE TEILNEHMER DES 1. INTERNAT. PASTORALLITURGISCHEN KONGRESSES

(Fortsetzung)

II. Die Liturgie und der Herr

Wir möchten jetzt Unser besonderes Augenmerk richten auf die Meßliturgie und den Herrn, der in ihr Priester und Opfergabe zugleich ist. Weil da und dort in bezug auf einzelne Punkte Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten zutage treten, werden Wir ein Wort sagen über die «Actio Christi», die «praesentia Christi» und die «infinita et divina maiestas Christi».

1. «Actio Christi»

Die Liturgie der Messe hat zum Ziel, die Größe des Mysteriums, das sich darin vollzieht, sinnfällig zu machen, und die derzeitigen Bemühungen zielen darauf ab, die Gläubigen auf so aktive und verständliche Art als nur möglich daran teilnehmen zu lassen. Sosehr dieses Bestreben gerechtfertigt ist, läuft man doch Gefahr, ein Nachlassen der Ehrfurcht zu verschulden, wenn man die Aufmerksamkeit von der Haupthandlung ablenkt und dafür andere Zeremonien in die Augen springen läßt.

Welches ist denn die Haupthandlung des eucharistischen Opfers? Wir haben ausführlich davon gesprochen in der Ansprache vom 2. November 1954 (Acta Ap. Sedis, 46, 1954, pag. 668—670). Wir haben dort zunächst die Lehre des Konzils von Trient angeführt: «In diesem göttlichen Opfer, das in der Messe vollzogen wird, ist derselbe Christus enthalten und wird unblutig geopfert, der sich auf dem Altar des Kreuzes einmal blutig dargebracht hat... Denn es ist die eine und dieselbe Opfergabe, derselbe, der sich jetzt durch den Dienst der Priester opfert und sich selbst damals am Kreuze darbrachte, nur die Opferungsweise

ist verschieden» (Konzil von Trient, 22. Sitzung, 2. Kap.). Und Wir fuhren fort mit folgenden Worten: «Deshalb bringt der zelebrierende Priester, indem er die Person Christi vertritt, das Opfer dar, und er allein, nicht das Volk, nicht die Kleriker, ja nicht einmal die Priester, die fromm und andächtig dem Opfernden dienen, obgleich diese alle einen gewissen aktiven Anteil am Opfer haben können und auch haben» (Acta Ap. Sedis, loc. cit., pag. 668).

Wir haben dann weiter unterstrichen, daß man infolge mangelnder Unterscheidung zwischen der Frage nach der Teilnahme des Zelebranten an den Früchten des Meßopfers und der Frage nach der Natur der von ihm gesetzten Handlung zu folgender Schlußfolgerung gekommen war: «Die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester beiwohnen, sei dasselbe wie hundert Messen, die von hundert Priestern gefeiert werde.» Von dieser Behauptung erklärten Wir: «Sie muß als Irrtum zurückgewiesen werden.» Und zur Erklärung fügten Wir bei: «Bezüglich der Darbringung des eucharistischen Opfers gibt es so viele Handlungen des Hohenpriesters Christus, als zelebrierende Priester sind, keineswegs aber so viele, als Priester sind, die die Messe eines Bischofs oder Priesters fromm anhören; denn indem diese dem heiligen Opfer beiwohnen, vertreten sie keineswegs die Person des opfernden Christus und handeln nicht in seinem Namen, sondern sie sind vielmehr den gläubigen Laien gleichzustellen, die der Messe beiwohnen» (Acta Ap. Sedis, l. c. pag. 668; «Schweiz. Kirchenzeitung» 122, 1954, S. 554).

Was die liturgischen Kongresse anbetrifft, so sagten Wir bei der gleichen Ge-

legenheit: «Diese Tagungen befolgen zuweilen eine eigene Praxis, indem nämlich nur einer das heilige Opfer feiert, während die andern (seien es alle oder die meisten) diesem einen Opfer beiwohnen und in ihm die heilige Kommunion aus der Hand des Zelebranten empfangen. Wenn dies aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grund geschieht... ist dieser Handlungsweise nichts in den Weg zu legen, vorausgesetzt, es liege ihr nicht der erwähnte Irrtum zugrunde»; das heißt der Irrtum, die Feier von hundert Messen durch hundert Priester sei gleichwertig einer einzigen Messe, der hundert Priester andächtig beiwohnen.

Demnach ist das zentrale Element des eucharistischen Opfers dasjenige, wo — um die Worte des Konzils von Trient (Sess. XXII, cap. 2) wieder aufzunehmen — Christus auftritt als «se ipsum offerens». Dies ist der Fall bei der Konsekration, wo im gleichen Tun, durch das der Herr die Transsubstantiation bewirkt (vgl. Conc. Trid. XIII, cap. 4 et 3), der zelebrierende Priester «personam Christi gerens» darstellt.

Auch wenn die Konsekration sich ohne äußern Aufwand und in aller Einfachheit vollzieht, ist sie der Mittelpunkt der ganzen Opferliturgie, der Mittelpunkt der «actio Christi cuius personam gerit sacerdos celebrans» oder die «sacerdotes concelebrantes» im Falle einer wirklichen Konsekration.

Neuere Vorkommnisse geben Uns Anlaß, gewisse diesbezügliche Punkte zu präzisieren:

Wenn die Konsekration des Brotes und Weines gültig vollzogen ist, ist das ganze Tun Christi selbst vollendet. Auch wenn

alles folgende nicht vollzogen werden könnte, würde an der Opferhandlung des Herrn gleichwohl nichts Wesentliches fehlen.

Ist die Konsekration vollzogen, so kann hernach die «Oblatio hostiae super altare positae» erfolgen, und sie erfolgt in der Tat durch den zelebrierenden Priester, durch die Kirche, durch die anderen Priester, durch jedweden Gläubigen. Aber dieses Darbringen ist nicht «actio ipsius Christi per sacerdotem ipsius personam sustinentem et gerentem». Das Tun des konsekrierenden Priesters ist in Wahrheit ein Tun Christi selbst, der da durch seinen Diener handelt.

Im Falle einer Konzelebration im eigentlichen Sinn des Wortes handelt Christus anstatt durch einen einzigen Diener durch mehrere. Im Gegensatz dazu findet bei der bloß zeremonienmäßigen Konzelebration, die auch Sache eines Laien sein könnte, keine gleichzeitige Konsekration statt.

Es erhebt sich nun hier eine wichtige Frage: «Welche Absicht und was für ein äußeres Tun sind erforderlich, damit wahrhaft Konzelebration und gleichzeitige Konsekration stattfinden?»

Rufen Wir hiezu in Erinnerung, was Wir in unserer Apostolischen Konstitution «Episcopalis Consecrationis» vom 30. November 1944 sagten (Acta Ap. Sedis, 37, 1945, pag. 131/32). Wir bestimmten dort, daß bei der Bischofsweihe die zwei Bischöfe, die den Konsekrator begleiten, die Absicht haben müßten, den Erwählten zu weihen, und daß sie infolgedessen die äußeren Handlungen setzen und die Worte aussprechen müßten, durch welche die zu übertragende Vollmacht und Gnade bezeichnet und übertragen werden. Es genügt also nicht, daß sie ihren Willen mit dem Willen des Hauptkonsekrators vereinigen und erklären, daß sie dessen Worte und Handlungen zu ihren eigenen machten. Sie müssen selber diese Handlungen setzen und selber die wesentlichen Worte aussprechen.

Gleich verhält es sich mit der Konzelebration im eigentlichen Sinn. Es genügt nicht, den Willen zu haben und kundzugeben, daß man die Worte und die Handlungen des Zelebranten zu seinen eigenen mache. Die Konzelebranten müssen selber über das Brot und den Wein sprechen: «Dies ist mein Leib», «Dies ist mein Blut»; sonst ist ihre Konzelebration eine bloß zeremonienmäßige.

Man darf auch nicht behaupten: «Die einzige letzten Endes entscheidende Frage sei, zu wissen, in welchem Maße die von der Gnade getragene persönliche Teilnahme, mit der man diesem kultischen Opfer beiwohnt, die Anteilnahme am Kreuz und an der Gnade Christi vermehre, die uns mit Ihm und untereinander verbindet.» Diese ungenaue Art der Fragestellung haben Wir schon in der Ansprache

vom 2. November 1954 zurückgewiesen; aber gewisse Theologen können darüber immer noch nicht zur Ruhe kommen. Wir wiederholen es also: Die entscheidende Frage (sowohl für die Konzelebration wie für die Messe eines einzigen Priesters) ist nicht, zu wissen, welche Frucht die Seele daraus ziehe, sondern, welches die Natur der Handlung sei, die gesetzt wird. Setzt der Priester, als Diener Christi, die «actio Christi se ipsum sacrificantis et offerentis» oder setzt er sie nicht.

Ebenso ist es bei den Sakramenten. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, welches die durch sie bewirkte Frucht sei, sondern ob die wesentlichen Elemente des sakramentalen Zeichens gültig gesetzt worden seien oder nicht. (Wesentlich ist das Setzen des Zeichens durch den Spender selbst, der die Handlungen vollzieht und die Worte ausspricht, mit der Meinung, saltem faciendi quod facit Ecclesia.)

Das gleiche gilt bei der Zelebration und Konzelebration. Man muß sehen, ob zur inneren, notwendigen Absicht der Zelebrant auch die äußere Handlung vollziehe und vor allem, ob er die Worte ausspreche, die die «actio Christi se ipsum sacrificantis et offerentis» ausmachen. Dies ist nicht der Fall, wenn der Priester nicht über das Brot und den Wein die Worte des Herrn sagt: «Dies ist mein Leib», «Dies ist mein Blut».

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.) (Schluß folgt.)

Aus dem Leben der Kirche

Mgr. Franziskus Tschann, der frühere Vorarlberger Landesbischof gestorben

Am 9. Oktober 1956 verkündeten die Glocken von allen Kirchen Feldkirchs den Tod des einstigen Generalvikars des Vorarlbergs, Bischof Franziskus Tschann. Der Verewigte entstammte einer alten Vorarlberger Familie und wurde am 3. Oktober 1872 in Bludenz als Sohn eines Bahnbeamten geboren. Er wurde am 29. Juni 1897 zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Meßopfer brachte er in Einsiedeln dar. 1897 bis 1901 wirkte er als Benefiziant in Rankweil, dann wurde er zum bischöflichen Sekretär am Generalvikariat in Feldkirch bestellt. Als bischöflicher Sekretär wirkte er bis 1917, dann war er Fürstbischoflicher Rat der Apostolischen Administration in Feldkirch bis zum Jahre 1925. Als Generalvikariatsrat hat Mgr. Tschann für seine Heimat bereits sehr viel Erspriefliches leisten können. Im Jahre 1925 erfolgte seine Ernennung zum Provikar für Vorarlberg der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch. Als im Jahre 1936 der damalige Bischof Dr. Sigismund Waitz von Feldkirch nach Salzburg berufen wurde, um Erzbischof zu werden, war es dem nun mehr hingeschiedenen damaligen Provikar Mgr. Tschann zu danken, daß dem Lande Vorarlberg der Bischofsitz Feldkirch erhalten blieb. Weihbischof und Generalvikar wurde Franziskus Tschann. Im österreichischen Konkordat von 1934 war zudem festgelegt worden, daß in Feldkirch stets ein Weihbischof und Generalvikar für Vorarlberg residieren werde. Im Sinne dieser Bestimmungen wurde Mgr. Tschann am 18. Oktober 1936 im Salzburger

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Diözesan-Synode vom 26. November 1956 in Solothurn

Die Beilage zur heutigen Nummer der «Schweizerischen Kirchenzeitung» gilt im Sinn von Kan. 358 CIC als *offizielle Einladung* zur Diözesan-Synode vom 26. November 1956 in Solothurn. Wir bitten *alle Teilnehmer*, die beigelegte *Anmeldekarte* unverzüglich an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn einzusenden. Falls die Anmeldekarte irrtümlicherweise nicht beigelegt wurde oder beim Transport verlorengegangen, bitten wir dennoch um *schriftliche Anmeldung*.

Solothurn, den 8. November 1956.

Bischöfliche Kanzlei

Synode diocésaine du 26 novembre 1956 à Soleure

Le *supplément* paraissant dans le numéro de ce jour de la «Schweizerische Kirchenzeitung» doit être considéré comme *invitation officielle* au Synode diocésain du 26 novembre 1956 (ad mentem Can. 358 CIC). Nous prions tous les *participants* de retourner sans faute la *carte de participation ci-jointe* à la Chancellerie épiscopale à Soleure. Si cette carte s'était égarée en cours de route, nous demandons aux intéressés de bien vouloir *s'annoncer par écrit*.

Soleure, le 8 novembre 1956

La Chancellerie de l'Evêché.

Dom zum Bischof geweiht und zum Generalvikar der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch für deren Vorarlberger Anteil ernannt. Als Weihbischof war er Titularbischof von Panio.

Seit 1941 lebte Bischof Tschann, dem Kapuzinerorden als «Frater adscriptus» zugehörig, einfach wie ein Kapuziner in seiner Feldkircher Wohnung. Wer immer ihn dort besuchte, konnte sich dem Zauber seiner seraphischen Fröhlichkeit und Freundlichkeit nicht entziehen. Er blieb bis zum Tode ausgezeichnet durch eine unerschütterliche, wahrhaft priesterliche Güte. Bei aller Einfachheit der Lebensführung strahlte in seinem Heim der Glanz wahrer bischöflicher Haltung. Mit Recht trug er auch den Ehrennamen eines Vaters des Vorarlberger Klerus.

Als die Gesundheit von Mgr. Tschann rasch abzunehmen begann, entschloß er sich im Januar 1955, sein Amt niederzulegen. Zum Nachfolger wurde Mgr. Dr. Bruno Wechner ernannt.

In der Reihe der Weihbischofe und Generalvikare seit 1820, also seit der Abtrennung des Vorarlberger Oberlandes vom Bistum Chur und der Zuweisung zum Bistum Brixen, war Mgr. Tschann der zehnte. Die sterbliche Hülle des Verblichenen wurde unter großer Beteiligung von Klerus und Volk am 13. Oktober in Feldkirch beigelegt.

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

I. DIE SCHWEIGENDE KIRCHE

(Bericht eines Augenzeugen — Fortsetzung)

3. Die Kirchenverfolgung beginnt

Man muß schon sagen, die «siegreiche Rote Armee» benahm sich wie eine wilde Horde, als sie Ungarn überflutete. Sie vergewaltigte die Frauen, plünderte, tötete. Doch ihr unmenschliches Benehmen war ein Gegengift gegen den Kommunismus der «Proletarier». Zwei Arbeiter schauten den russischen Soldaten in Budapest vor der Jesuitenkirche zu. Da sagte einer zum andern: «Nun, man hat uns immer gelehrt, die Priester verdummen das Volk. Wer hat aber diese verdummt und vertiert, wo sie ihre Popen doch ausgerottet haben?!» — Gleich am Anfang erschien eine Deputation der «roten» Arbeiter in Csepel, der größten Industriesiedlung Ungarns (im Süden von Budapest), und verlangte ein katholisches Benediktinergymnasium für ihre Kinder. Und weil sie es auch handgreiflich ernst meinte, erhielt sie die Schule und dazu noch eine von Schwestern geleitete Mädchenschule.

Nachdem sich die Rote Armee dem ungarischen Volke in der brutalsten Weise «vorgestellt» hatte (Budapest soll von Sträflingseinheiten der Armee erobert worden sein), begann die «Pazifizierung» der Gemüter. Der Stadtkommandant von Budapest z. B., ein gewisser General Tschernischow, zitierte die «Leiter der Popen aller Religionen» zu sich und erließ ihnen folgende drei Befehle: 1. Da der große Stalin befohlen hat, daß den Priestern nicht ein Haar gekrümmt werden darf, müssen alle Priester (auch Rabbiner, protestantische Pastoren) die «kirchliche Uniform» (gemeint ist der Talar) tragen, damit der glorreiche russische Soldat schon von weitem sieht (noch bevor er schießt), daß er einen Priester vor sich hat. 2. Alle Kirchen müssen geöffnet werden, auf den Altären viele Kerzen brennen, die Orgel soll spielen — dazu viel, sehr viel Weihrauch und Priestergefangen. Überhaupt soll alles so wie bisher, ja sogar viel besser gehalten werden! 3. Alle «unprovokierten» Gewalttätigkeiten gegen Priester sollen ihm persönlich gemeldet werden (wo doch niemand zu ihm zugelassen wurde!).

Aber die Wirklichkeit? — Der Bischof von Győr, Mgr. W. Apor, wurde, während er 200 Frauen, die in seine Residenz flüchteten und im Keller vor ihm persönlich behütet wurden, am Karfreitag 1945 von Soldaten, die sich Frauen «holen» wollten, erschossen. Er durfte nicht feierlich begraben werden, weil das einem Protest gegen die «siegreiche, befreiende» russische Armee gleichgekommen wäre. — In Budapest versteckten sich in einem großen Keller an die 40 Ordensschwester, um der Brutalität der Russen zu entgehen. Vier oder fünf Priester hielten Wache. Da kamen die Russen, wieder um sich Frauen zu holen. Als die Priester Widerstand leisteten, wurden Handgranaten in den Keller geworfen. Die Priester starben und einige Schwestern mit ihnen. In den Dörfern standen die Bauernburschen Tag und Nacht Wache vor dem Pfarrhaus. Lätete die Kirchenglocke Sturm, so lief die ganze Bevölkerung zum Pfarrhaus, um den Pfarrer zu schützen. Der Pfarrer erhielt dann in der Regel einen gefälschten Brief, in welchem sein Bischof ihn zu sich rief. Der Pfarrer erreichte natürlich nie seinen Bischof; unterwegs verschwand er, meistens für immer!

In derselben Zeit aber erschienen massenweise «rote Arbeitsbrigaden» in den Dörfern, um zerstörte Kirchen zu reparieren. Dabei wurde laut, überlaut die «Religionsfreiheit» durch Lautsprecher verkündet. Nur jene

Priester, die überwiesene «Volksfeinde» seien, hätten sich zu fürchten. — Dabei hat sich herausgestellt, daß gerade jene Priester «überwiesene Volksfeinde» sind, die durch ihren echt priesterlichen Geist beliebt und einflußreich waren. Dem «unterdrückten niederen Klerus» wurde Ackerland ausgeteilt, da der «hohe Klerus» für sie gesorgt habe.

4. Enteignung der Kirche

Der erste Schritt der Kommunisten, März 1945 war die volle Enteignung der Kirche. Sie geschah im Namen der «Bodenreform». Der Besitz der Kirche bestand fast ausschließlich in Ackerboden; Ungarn ist ja ein Agrarland — oder besser: war es, denn wo man vorher exportierte, muß man jetzt Lebensmittel importieren, und trotzdem hungert die Bevölkerung. Riesige Fabriken wurden errichtet, Schwerindustrie für die Russen und für das «Kriegspotential».

Durch die Enteignung wurde die Kirche zur Bettlerin. Die Gläubigen konnten ihr nicht helfen, da sie ebenso ausgeplündert waren, und zwar nicht nur die «feudalen Herren, die Magnaten», sondern gerade das einfache Bauernvolk! Sein Vieh nahm den langen Weg nach Rußland, doch der größere Teil kam unterwegs um. Die Bauern mußten sich selbst in den Pflug einspannen, um pflügen zu können.

Daß die Kommunisten in Ungarn gleich mit der Enteignung der Kirche beginnen konnten, erklärt sich aus der kommunistischen Taktik. Diese Taktik ist sehr wendig und paßt sich mit ziemlich geschickter Elastizität den jeweiligen lokalen Verhältnissen an. Nun, in Ungarn bestand unlegbar ein *Agrarproblem*. Einige Schriftsteller schrieben von 3 Millionen Agrarproletariern, Landarbeitern ohne eigenen Agrarbesitz. Die Zahl ist übertrieben, die Tatsache des Ackerhunger hingegen nicht. Was war unter diesen Verhältnissen wohl gebotener und propagandistisch ergiebiger als eine *radikale Bodenreform*? Daß dadurch die Kirche und die «Volksfeinde», die Grundbesitzer, finanziell zugrunde gerichtet werden konnten, sprach erst recht für einen solchen Anfang. Und die Kirche konnte eigentlich gegen diese entschädigungslose Enteignung gar nicht recht protestieren. Im Taumel der «Bodenreform» hätte dies leicht als «Volksfeindlichkeit» ausgewertet werden können. Und einer Entschädigung konnte man leicht den völlig ruinierten Zustand des Staates entgegenhalten. So kam es, daß die Kirche gegen diese entschädigungslose Enteignung gar nicht oder kaum protestierte, um der feindlichen Propaganda keinen Anlaß zur Gehässigkeit zu geben. Im Gegenteil, die Bischöfe wünschten in einem gemeinsamen Hirtenbrief den neuen Besitzern Gedeihen. Aber durch diese Enteignung erlitt die Kirche einen harten Schlag. Wegen der allgemeinen Verarmung — trotz aller Bodenreform! — konnten die Gläubigen ihre Kirche nicht erhalten.

Von Kirchensteuern konnte erst recht keine Rede sein; die Kommunisten hätten sie nicht zugelassen, wie sie sie auch jetzt nicht zulassen, sogar ausdrücklich verbieten. Die Erhaltung der Priester und der Kirche ist ja ihr «Monopol», und zwar ausschließlich: Jeder Bischof, Domherr, Pfarrer, Vikar wird «großherzig» vom Staate «bezahlt». So haben sie dem Kardinalprimas den zwei- bis dreifachen Gehalt des Ministerpräsidenten zugewiesen (Kardinal Mindszenty hat nie einen Pfennig angenommen), den Bischöfen den Gehalt von Staatsministern usw., bis zum

letzten Vikar. Ebenso «sorgen» sie auch für die Bedürfnisse der Kirchen und des «Kultes». Diese «weitherzige Großzügigkeit» (freilich nur ein Bruchteil des geraubten Kirchenbesitzes!) wird dann nach zwei Seiten *propagandistisch* ausgenützt: erstens als Beweis der «Religionsfreiheit», zweitens als *Erpressungsmittel* gegen Bischöfe und Priester; wer nicht «pariert», der mag verhungern! Und sie bedienen sich nur zu oft dieses Mittels, wenn sie nicht vorziehen, mit oder auch ohne Prozeß sich der «Volksfeinde, Verschwörer» usw. zu entledigen.

Nach der Enteignung durch das «Dekret» 600/1945 des 15. März 1945 folgten dicht nacheinander weitere Schläge. Daß der *Nuntius*, Mgr. Angelo Rotta, am 4. April 1945 aus dem Lande verwiesen wurde, hat man kaum gemerkt; für Zeitungen und Radio war es keine geeignete «Nachricht». Dann hieß es, die Tätigkeit der Kirche Schritt für Schritt zu unterbinden und sie aus dem öffentlichen Leben herauszudrängen. Langsam wurde es klar, was der Sowjet unter «Religionsfreiheit» versteht; das nämlich, was Rakosi (wie am Anfang erwähnt wurde) mit dem Bilde des Briefmarkensammelns ausdrücken wollte. Religion bedeutet für sie nur und ausschließlich «Kult» und auch der womöglich nur zwischen den vier Mauern der Kirche. — So wie der Stadtkommandant Tschernischow es beschrieb: Kerzen, Weihrauch, Orgel, Gesang. Alles andere ist «Überschreitung der Religionsfreiheit». Selbst die Möglichkeit der Selbstverteidigung gegen die Angriffe der Gottlosenbewegung gehört nicht mehr zur Religionsfreiheit und wird darum unmöglich gemacht. Die Kirche soll zur «schweigenden» Kirche gemacht werden; sie mag singen, ja «staatsbejahend» predigen; sich aber gegen Angriffe verteidigen, heiße «Proselytenmacherei», ja «volksfeindliche Aufwiegelung abergläubischer Leidenschaften»!

5. Die zwei Etappen der Kirchenverfolgung

Daß die Sowjets die «Religionsfreiheit» in dieser Weise verstehen, hat man nur schrittweise herausgefunden. Entweder rechnete man mit einer blutigen «Liquidierung» der Kirche, wie es ja anfangs in Rußland mit der orthodoxen Kirche versucht wurde, oder man glaubte, als sie nicht eintrat, die Jalta-Konferenz und die anderen Konferenzen hätten doch wichtige Garantien für eine verhältnismäßig echte Freiheit der Religion den Bolschewiken abgezwungen. Erst allmählich erkannte man die wahre Strategie und Taktik der Kirchenverfolgung. So erkannte man auch erst recht spät, daß eine wichtige «Etappe» der Verfolgung die *Knechtung der Kirche* ist, in der Absicht, die so geknechtete Kirche als *positive Mithelferin zum kommunistischen Ziele* zu verwenden. In dieser Etappe also soll die Kirche weder «liquidiert» noch unter die Erde oder ins Ghetto gejagt werden, sondern im Gegenteil, die Kirche soll zu einem «positiven Faktor» in der Verwirklichung des Sozialismus und dann des Kommunismus werden. Erst wenn man diese Strategie streng im Auge behält, versteht man die Ereignisse der Kirchenverfolgung richtig und versteht auch, daß die *Vergewaltigung* nicht zuerst eine physische (diese ist natürlich auch unentbehrlich), sondern vorwiegend eine *psychische* ist.

Zuerst aber müssen die Vorbedingungen der psychischen Vergewaltigungen geschaffen werden; die Kirche muß «mürbe» gemacht werden.

Die Enteignung des Kirchenbesitzes ist ein bedeutender Schritt dazu, genügt aber nicht. Die physisch-existentielle Abhängigkeit ist zwar eine gute «Basis» für schwächere Menschen; die heroischer Veranlagten werden

aber dadurch nicht gebrochen. Zum Ertragen körperlicher Entbehrungen findet man Kraft in der Religion.

Es muß also zuerst, als vorbereitende Etappe, jede nicht «kultische» Tätigkeit der Kirche unterbunden werden. Die Organisation der Kirche muß zerschlagen oder wenigstens aufgelockert werden. *Die Kirche muß zuerst zur «schweigenden Kirche» gemacht werden, um sie dann zur entsprechend «sprechenden Kirche» umzuwandeln.* So verlangt es die «Dialektik». Außerdem sei eine in dieser Weise «sprechende» Kirche auf dem besten Wege zu ihrer eigenen Vernichtung, so meinen sie.

6. Vernichtung der Presse

In der Etappe der «schweigenden» Kirche ist die Vernichtung ihrer Presse unentbehrlich. Sie wurde auch vernichtet. Erst in der zweiten Etappe der «sprechenden Kirche» bekommen dann die «fortschrittlichen» oder «patriotischen» oder «Friedenspriester» oder wie immer sie heißen Zeitungen oder Zeitschriften. Von der einst so blühenden katholischen Presse bleiben in Ungarn nur drei kleine Blättchen übrig, die zudem mit «Papierschwierigkeiten» kämpfen. Das Henkerbeil schwebt über ihrem Kopf. Der Staat zwingt sie dabei zu Veröffentlichungen seiner Art; wenn sie es verweigern, werden sie eingestellt. Diese Blättchen sind eine herzzerreißende Lektüre; die volle Wahrheit dürfen sie nicht schreiben, Lügen wollen sie nicht veröffentlichen. Sie fristen ein kümmerliches, langweiliges, leeres Leben. Am liebsten möchten sie sich selbst «liquidieren», um diesem verlogenen Dasein ein Ende zu machen.

Die Presse muß aber auch *rückgängig* vernichtet werden. Es entstehen immer längere Listen der «faschistischen», «volksfeindlichen, reaktionären» Bücher. Der erste Band der großen Dogmatik von Professor Schütz kommt auch auf die Liste. Bücher rein religiösen Inhalts entpuppen sich als «volksfeindlich»! Der Katechismus aber soll «volksfreundlich» umgeschrieben werden, bekommt freilich kein Papier dazu, denn Papier braucht die «Szikra» («Funke»), der Verlag der Kommunisten, der sich 1948 brüstet, daß er in drei Jahren 860 Bücher in 5 Millionen Kopien erscheinen ließ und das — in den drei Jahren des größten Papiermangels! Die proskribierten Bücher werden wie aus den Bibliotheken, so aus Privathäusern geholt, ja müssen «freiwillig», unter Anordnung größter Strafen, ausgeliefert werden. Die Bücher werden *millionenweise vernichtet*. Und während die Kirche zum Schweigen verurteilt ist, werden die Menschen mit antireligiöser «Literatur» gemeinster Art überflutet. Das Radio brüllt bis zur Stumpfsinnigkeit Angriffe gegen Religion und Kirche, immer im Namen der «einzig echten» marxistisch-leninistischen «Wissenschaft», wie diese vom «größten Philosophen unserer Zeit», d. h. Stalin, verkündet wird.

Das *Pensum des Jahres 1945* wurde so erledigt: die Kirchengüter enteignet, die Presse vernichtet, die Druckereien (20) «nationalisiert». Allein in der Benediktiner-Erzabtei von Pannonhalma wurden zwei Eisenbahnwaggons «volksfeindliche» Bücher gefunden, schrieb entrüstet die «Vilagossag» («Das Licht»):

7. Vernichtung der Vereine

Im Jahre 1946 machte man den ersten Versuch, der Kirche die *Schulen* zu entreißen. Diese Schulen führten bereits ein gefährliches Dasein. Ihr Geist wurde für «obskurantistisch» erklärt, ihre Lehrer wurden molestickert. In den Schulen «entdeckte» man

Handgranaten, Maschinengewehre, «gegenrevolutionäre» Verschwörungsversuche. Aber bald sah man ein, daß der Versuch noch verfrüht, weil noch nicht «reif» und «vorbereitet» war. Anders war die Lage bei den vielen *Vereinen* der Kirche. Von Anfang an wurden sie in jeder möglichen und unmöglichen Weise gehindert, verleumdet, ja tätlich angegriffen. Als *unmittelbarer Anlaß* für die «Auflösung» aller nicht «streng kultischen» Vereine diente die Erschießung eines russischen Offiziers vor einer Budapester Kneipe. Augenzeugen sagten aus, betrunkenen Russen hätten ihn erschossen. Aber bald darauf erscheint ein offener Brief des *Oberkommandierenden der russischen Truppen* in Ungarn, General Swiridow, an den Justizminister, in dem er sich wegen Verschwörung gegen das befreiende russische Heer beklagt und für die Tötung zahlreicher Soldaten (Plünderer, Vergewaltiger der Frauen), vornehmlich die katholischen Organisationen, verantwortlich macht! So erschien dann das Dekret 7330/1946, das den Innenminister (Kommunist) beauftragt, hier Ordnung zu schaffen. *4000 katholische Vereine werden aufgelöst*, ihr Besitz, einschließlich ihrer Häuser kommunistischen Vereinen übergeben, viele Leiter verhaftet oder weggeschleppt. Nur die «rein kultischen» Vereine (Rosenkranz, Altarverein und ähnliche) durften weiter «leben». Eine neue, feste Burg der Kirche war mit der Hilfe des Oberbefehlshabers General Swiridow aus Rußland mit einem Schlag genommen worden.

8. Angriff auf Sittlichkeit und Ehe

Aber die Kommunisten sind vielseitig. Parallel mit der obigen zerstörenden Arbeit geht das Bestreben nach *Zerstörung der christlichen Sittlichkeit*. Wie die Pilze im Walde entstehen «Volkskollegien», wo man es besonders auf die Bauernjugend abgesehen hat. Diese «Kollegien» (Internate), die gratis sind, sind ohne Ausnahme koedukationistisch, Burschen und Mädchen zusammen. Bald werden sie vom Volke Bordelle genannt — und leider mit Berechtigung! Diese «Kollegien» ergeben bald die Stoßtruppen, randalierende Truppen mit ihren Schreihörnern: «An den Galgen mit Mindszenty!»

Im Lande wimmelt es von Russen; die *Geschlechtskrankheiten* nahmen ein erschütterndes Ausmaß an, unsere Frauen und Mädchen wurden verseucht.

Die christliche Ehe ist eine feste Burg der Sittlichkeit. Im April 1945 erscheint das Dekret 6800/1945 über die *Ehescheidung*. Auf die einfache Willensäußerung der Ehegatten muß jede Ehe als geschieden erklärt werden. Für die etwaigen Kinder «sorgt» der Staat.

Auf sozialem Gebiet schreitet die *Verproletarisierung* des Volkes weiter, und zwar nach orthodox-marxistischer Lehre: Nur wer Proletarier ist (das ist die Basis), wird auch proletarisch denken (Überbau), also muß man ihn zum Proletarier machen. Den größten Widerstand leisten natürlicherweise die selbständigen Bauern. Sie werden «Kulaken» genannt. Dieses vorher nie gehörte Wort bekommt in der Propaganda die Bedeutung des Volksfeindes, des Ausbeuters, des Verbrechers schlechthin.

9. Versuch, die Schulen zu zerstören

Eines der wichtigsten «Probleme» bleibt aber immer die *Schule* — ganz besonders in Ungarn, wo die Kirche die führende Rolle im Schulwesen innehatte. Im Jahre 1946 versucht man sich das zweite Mal an diesen Schulen. Eingeleitet wird der «Versuch» mit einer Flut der Lügenpropaganda und mit Terrorakten gegen einzelne Schulen. Aber das christliche Volk versteht es immer bes-

Theologische Fakultät Luzern

Eröffnung des Studienjahres 1956/57

Die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern findet Mittwoch, den 14. November 1956, nach folgendem Programm statt:

09.15 Hochamt in der Kapelle des Priesterseminars

10.15 Eröffnungsakt in der Aula des Priesterseminars. Rektoratsrede: *Theologische Strömungen der Gegenwart*.

Die hochwürdige Geistlichkeit von Stadt und Land sowie die Freunde der Theologischen Fakultät sind zu diesem Festakt freundlich eingeladen und willkommen.

Der Rektor: Prof. Dr. Raymund Erni

ser, welche Bedeutung diese Schulen haben. *Rakosi*, der Gauleiter, natürlich auch. In einem Privatgespräch erklärt er: «Mit den Erwachsenen ist nicht viel anzufangen. Der Aberglaube und alles, was mit ihm verwechselt ist, steckt zu tief in ihnen. Man muß eben abwarten, bis sie aussterben. Unsere Zukunft ist die Jugend».

Aber die Schulen sind eine zu feste Burg; mit einem Schlag kann sie nicht genommen werden. Schon die Aufhebung der katholischen Vereine hatte das Volk nahe an einen Aufstand gebracht. Ja, die Regierung mußte an die Priester appellieren (nicht an die Bischöfe, sondern an den «niedrigen» Klerus, wie sie im Gegensatz zu dem «hohen» Klerus genannt werden), sie sollen sich aus Vaterlandsliebe mit aller Kraft bemühen, daß zwischen der «befreienden russischen Armee» und dem Volke ein friedliches Zusammenleben entstehe (1. August 1946)! *Kardinal Mindszenty* antwortet im Namen des «niedrigen» Klerus:

1. Den Gesandten des Heiligen Vaters hat man ausgejagt. 2. Unsere Schulen und Bildungsanstalten werden jeden Tag angegriffen. Die Richtigstellungen auf diese Angriffe werden nicht veröffentlicht. Es dient uns zum großen Trost, daß unser Volk sich nicht irreführen läßt, uns sein Vertrauen laut erweist. 3. Unsere Vereine wurden wegen eines höchst dunklen Vorkommnisses aufgelöst. Ich habe Untersuchung und Beweise verlangt. Ich wurde abgewiesen. 4. Priester werden verhaftet; die Anklage gegen sie wird nicht untersucht. Prozessionen, eine rein religiöse Tätigkeit, werden verhindert. Unsere Zeitungen sind verboten, eine katholische Partei nicht zugelassen. 5. Ich habe die täglichen Angriffe der Zeitungen, unter ihnen der Zeitungen der russischen Armee, gar nicht erwähnt. — Solange diese unbewiesenen Angriffe andauern, solange wir keine Genugtuung erhalten, so lange uns die Möglichkeit der freien Ausübung unserer kirchlichen Tätigkeit nicht garantiert wird, kann dem Appell keine Folge geleistet werden.» (10. August 1946.)

Die «Antwort» auf diese Antwort ist ein organisierter Wutschrei. Und mit aller Kraft versucht man, den «niederen» Klerus (an den der Appell gerichtet war), mit dem «hohen» Klerus und besonders mit dem Kardinalprimas *Mindszenty* zu entzweien. Der volksfeindliche «hohe» Klerus, ganz besonders der Kardinal, seien allein Schuld daran, daß zwischen dem Staat und der Kirche kein Frieden zustande kommen könne. Der «niedere»

Klerus sei im allgemeinen «volksfreundlich», verstehe die Zeichen der Zeit; werde aber durch den Terror des «hohen» Klerus niedergehalten. Der niedere Klerus habe die «vaterländische» Aufgabe, sich von diesem Terror zu befreien; sie werden in diesem «Freiheitskampf» mit der ganzen Macht des Staates unterstützt. So wird der Weg zu der späteren «Friedenspriesterbewegung» angebahnt.

Der Angriff auf die Schulen also beginnt mit dem Versuch, in den nicht-kirchlichen Schulen den verpflichteten Religionsunterricht abzuschaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird im «Parlament» eingereicht. Der Referent wagt zu behaupten: «Die Bischöfe sind damit einverstanden, daß der Religionsunterricht fakultativ erklärt werde; die Eltern sollen entscheiden, ob das Kind Religionsunterricht bekomme oder nicht.» (Die Eltern, die man auf hundertfache Weise terrorisieren kann!)

Aber die Regierung erlebt eine Überraschung: Aus jeder Ortschaft wird mit den kräftigsten Worten protestiert. Die ersten sind die «roten» Arbeiter von Csepel (die zwei Jahre vorher für ihre Kinder das katholische Gymnasium erzwungen hatten), 10 000 Arbeiter marschieren auf und protestieren gegen den «fakultativen» Religionsunterricht. Der Gesetzentwurf wird daraufhin zurückgenommen. Die Zeit ist noch nicht reif genug. Ja, Rakosi, der Kommunistenführer, leistet sich bei dieser Gelegenheit ein marxistisch-dialektisches Meisterstück. Er erklärt vor einer Massenversammlung von Arbeitern: «Der Religionsunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie und wird folglich von der kommunistischen Partei

nicht nur gutgeheißen, sondern auch unterstützt. Wir kennen die tiefe Glaubenstreue des ungarischen Volkes. Und es ist unser Entschluß, alles zu vermeiden, was diese religiösen Gefühle verletzen könnte. Ich fühle mich daher zu der Erklärung gezwungen, daß die kommunistische Partei nicht nur mißbilligt, sondern verurteilt jene Unduldsamkeit und Verantwortungslosigkeit, mit der die Partei der kleinen Landwirte diese Frage (des Religionsunterrichtes) auf die Tagesordnung gebracht hatte!» — 10. 5. 1947. — (Die Partei der kleinen Landwirte erhielt in den Wahlen, aus Protest gegen die Kommunisten, die absolute Mehrheit und versuchte, unter dem ruchlosen Terror zu retten, was zu retten war. Den Kommunisten allerdings gelang es, in die Partei eine «linke» Minorität «einzubauen».)

Die Lösung der Schulfrage wurde vorläufig aufgeschoben.

Das nächste Opfer soll nun die Caritasorganisation der Kirche sein. In der Hungersnot der Jahre 1945 und 1946 hat diese Caritas wahre Wunder gewirkt, besonders in Budapest mit ihren 126 «Volksküchen». Aber die Caritas war doch eine «nicht-kultische Fühlungsnahe» mit dem Volke (diesmal mit dem hungernden Volke ohne Unterschied der Religion oder Parteizugehörigkeit)! Erst verlangte man, daß die Caritas 80 Prozent der Liebesgaben den Kommunisten abgeben soll. Darauf hat das Ausland seine Gaben eingestellt. Später wurde erklärt, die Verhältnisse im Lande wären jetzt so «zufriedenstellend», daß die Caritas überflüssig geworden sei!

(Fortsetzung folgt)

KIVO

denen er einst seine seelsorgliche Liebe geschenkt hatte. 80 Mitbrüder aus dem Welt- und Ordensklerus gaben dem toten Priester das Grabgeleit. Domdekan Binder feierte für seinen toten Freund das Requiem. Fürsprech Peter Conrad, Baden, spendete als Präsident des römisch-katholischen Synodalarates des Kantons Aargau dem verstorbenen Stadtpfarrer von Klingnau die anerkennenden Worte: «Wir werden dem Dahingeschiedenen das beste Andenken bewahren und seine hohe, würdige Priestergestalt, die etwas Sakrales an sich hatte, nie vergessen.» Möge nun der ewige Hohepriester seinen Diener für dessen reiches Priesterwirken belohnen.

A. F.

Spiritual Josef Tschudi, Brig

Ganz unerwartet ist am 22. Oktober 1956 Spiritual Josef Tschudi, der «Klosterpater» von St. Ursula in Brig, auf dem Rückweg von einer Tour auf den Dälligrat und das Eggishorn an einem Herzschlag verschieden. Der Verstorbene wurde am 7. März 1901 in Oerlikon-Zürich geboren, war aber heimatberechtigt in Näfels. Das Gymnasium absolvierte er im Missionshaus Bethlehem in Immensee, den philosophischen Studien oblag er in Pullach bei München und den theologischen in Enghien (Belgien). Am 26. Juli 1932 wurde er von Kardinal Faulhaber in München zum Priester geweiht. Nach Vollendung seiner Ausbildung wirkte Josef Tschudi zuerst für kurze Zeit im «Maximilianum» in Zürich, sodann von 1936 bis 1941 als Krankenseelsorger in der Klinik Viktoria in Bern. Zehn Jahre (1941—1951) hatte er das Amt des Verwalters und teilweise auch des Ökonoms im Exerzitienhaus Bad Schönbrenn bei Zug inne. 1951 kehrte er wieder zur Krankenseelsorge zurück, diesmal im St.-Klara-Spital in Basel. Vor zwei Jahren erhielt er seinen letzten Posten: Er übernahm die geistliche Leitung der großen Ordensgemeinde der Ursulinen in Brig, insbesondere auch die religiöse Ausbildung der Novizinnen. Dazu kam noch der Religionsunterricht im Lehrerinnenseminar und der öffentliche Beichtstuhl in der Klosterkirche. Wo es ihm die Zeit erlaubte, gab der Verstorbene noch Exerzitien oder war zu andern Aushilfen bereit.

Wie der Lebenslauf zeigt, war Spiritual Tschudi fast immer auf verborgenen Posten tätig, die aber einen vollen Einsatz und selbstlose Arbeit verlangten. Und beides fand sich bei dem Verstorbenen in ausgeprägtem Maße. Seine Obern konnten sich auf ihn verlassen, und jene, bei denen er längere Zeit gewirkt, haben ihm immer ein treues Andenken bewahrt. Solide, kernige Frömmigkeit und treue, stille Pflichterfüllung zeichneten ihn aus. Seine liebste Erholung fand er in den Bergen — er hatte manchen Viertausender bezwungen. Inmitten dieser seiner so geliebten Bergwelt, während des Breviergebetes, wurde er in der Nähe der Kapelle von Eggishorn zu den himmlischen Gipfeln emporgeholt, zu denen er die ihm anbefohlenen Seelen stets führen wollte. Sein Leib wurde in Näfels, wo sein 80jähriges Mütterchen noch lebt, der geweihten Erde übergeben. Der Dominikanerprovinzial, P. Notker Halmer, der gerade eine Volksmission hielt, nahm die Einsegnung der Leiche vor. R. I. P. —st.

P. Josef Zürcher, Zürich

Nach vielem Wandern und vielseitigem Schaffen durfte der von seiner Vikarszeit in Bern und der Professur am Walliser Diözesanseminar her manchen bekannte P. Josef Zürcher am 10. Juli 1956 zur ewigen Heimat gehen. Aus Menzingen (ZG) stammend, im st.-gallischen Abtwil am 11. Mai 1889 gebo-

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Dekan Josef Küng, Pfarrer, Klingnau

Am 18. Oktober 1956 verschied im 71. Lebensjahr in Klingnau Stadtpfarrer Josef Küng, Dekan des Kapitels Zurzach. Der Heimgegangene erblickte das Licht dieser Welt am 26. August 1886 im Freiämter Dorf Benzenschwil (AG) als Sohn tiefgläubiger Eltern. Mütterlicherseits war der Priesterberuf in der Familie verwurzelt. Noch heute wirkt ein Vetter des Verstorbenen als Pfarrer und Dekan in Jonschwil (SG). Jos. Küng besuchte die Schulen seines Heimatdorfes und die Bezirksschule in Muri. Dann kam er 1903 an die Stiftsschule Einsiedeln, mit dessen Konvent er stets treu verbunden blieb. Die theologischen Studien absolvierte er nach gut bestandener Maturität an der Universität Freiburg i. Br., wohin damals die Aargauer Theologen meistens ihre Schritte lenkten. Nachdem er das aargauische theologische Staatsexamen bestanden hatte, das damals in Aarau vor einer eigenen Kommission abgelegt werden mußte, trat er im Herbst 1912 in den Ordinandenkurs in Luzern ein. Am 13. Juli 1913 wurde Josef Küng in Luzern durch Bischof Jakobus Stammer zum Priester geweiht und brachte am 27. Juli in seiner Heimatkirche zu Merenschwand zur großen Freude der ganzen Pfarrgemeinde sein Erstlingsopfer dar. Als geistlicher Vater amtierte der langjährige und verdiente Seelsorger von Merenschwand, Dekan Alois Müller († 1940).

Als ersten Posten wies der Bischof dem Neupriester die Kaplanei in Klingnau an. Dort führte ihn der damalige Stadtpfarrer und jetzige Dekan und Domherr Leopold Seiler in die Seelsorge ein. Nach einem Jahr gesegneter Wirksamkeit beriefen ihn die Wohlenschwiler zu ihrem Pfarrer. Mit jugendlicher Begeisterung übernahm Kaplan

Küng 1914 die Pfarrei und führte durch sein seelsorgliches Arbeiten einen religiösen Frühling herbei. Nur sieben Jahre waren ihm vergönnt, als Pfarrer dieses Kirchensprengels zu wirken, der im letzten Jahrhundert durch den «Wohlenschwilerhandel» in der ganzen Schweiz bekannt geworden war. Dann riefen ihn die Klingnauer auf ihre verwaiste Pfarrei zurück (1922). Hier wirkte nun Pfarrer Küng volle 35 Jahre. Durch seinen Seeleneifer im Unterricht und auf der Kanzel, die vielen Krankenbesuche und die Tätigkeit in den verschiedenen Standesvereinen sowie seine selbstlose Arbeit für die Schule hat Pfarrer Küng Großes geleistet.

Unerwartet brach der Abend über dieses vorbildliche Priesterwirken herein. Pfarrer Küng machte noch zu Beginn des letzten Oktobers die Priesterexerzitien in Dußnang mit. Dort befahl ihm ein Unwohlsein, von dem er sich scheinbar wieder erholte. Doch das Übel saß tiefer, als man ahnte, denn er litt an einem heimtückischen Darmliden, das bald seinen Tod herbeiführen sollte. Gefaßt und gottergeben empfing der Seelsorger die heiligen Sterbesakramente, als er seine letzte Stunde herannahen fühlte. Mit seinem priesterlichen Freunde, P. Guido Käppeli, OFM Cap., brachte er die letzte Nacht seines Lebens betend zu und gab dann seine Priesterseele in die Hand des Schöpfers zurück. Man kann sich kaum ein schöneres Priestersterben denken, als es Pfarrer Küng als letzte Gnade vergönnt war. Der Verstorbene war von goldener Freundestreue, gastfreundlich und angesehen bei Behörden und Volk. Am 18. Oktober wurde die sterbliche Hülle des einstigen Ritters vom Heiligen Grab neben der Friedhofkapelle zu Klingnau beigegeben, betrauert von der Pfarrei, seinen Freunden, besonders von den Kindern und den Schwestern des Kinderheims St. Johann,

ren und aufgewachsen, war er nach der Matura zum Theologiestudium nach Rom gezogen. Im Schatten von St. Peter reifte in ihm der Ordensberuf, und so zog er nach dem philosophischen Doktorexamen ins Noviziat der Gesellschaft Jesu nach Tisis. «Oh, ja, der Carissimus Zürcher», so urteilte später sein weiser Novizenmeister über ihn, «war schon ein etwas gar intensives Temperament, aber doch ein kernguter Mensch.» Intensiv liebte es Josef Zürcher, alles anzupacken, was sich ihm als Aufgabe bot, vom überhitzten Noviziatsofen, den er so energisch abkühlte, daß der Ofen platzte bis zur Studiervohemanz, die ihn manchmal das Essen über den theologischen Klassikern und der hebräischen Bibel vergessen ließ und ihn schließlich zu einem Erholungsjahr nötigte und noch bis in die stille Forscherarbeit der letzten Lebensjahre. Zum Dank für die wiedererlangte Gesundheit gelobte er kurz vor der Priesterweihe, die er am 28. August 1922 empfing, daß er nach Vollendung der Studien um die Sendung hinter den Eisernen Vorhang bitten wolle, um sich dort mit allem Einsatz der religiösen Volksnot anzunehmen. Die Vorsehung wollte es anders. Der Vorhang blieb geschlossen, und so wanderte er westwärts nach Brasilien, wo er in Novafriburgo und Sao Leopoldo Philosophie und Apologetik lehrte, bis neue schwere Krankheit ihn zur Rückkehr nach Europa zwang. Nun wirkte er zuerst mehrere Jahre hindurch als Repektor am Germanikum in Rom, von 1932 bis 1938 als Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern. 1938 wurde er Professor der Philosophie am Diözesanseminar in Sitten, wieder mit all seiner Intensität und Eigenständigkeit hingegeben. 1944 schrieb er — ob nur als Vorsatz oder auch mit Trauer, wer weiß es? — in sein Tagebuch lakonisch kurz: «Anachoret der Wissenschaft.» Der Arzt hatte wegen starken Herzfehlers dringend zu ruhiger Schreibtischarbeit geraten, und so begannen jetzt Jahre stillen Forschens in Zürich. Aristoteles und Platon, die das christliche Philosophieren so nachdrücklich beeinflusst haben, zogen ihn in ihren Bann. Sein Fragen galt nun dem in Fachkreisen umstrittenen Problem, welche von den Werken, die den beiden Meistern zugeschrieben werden, und damit welche Lehren wirklich von ihnen stammen. Seit 1952 legte er seine Resultate in drei Büchern vor. Während sie einigen Kritikern als zu radikal in der Unechtheitserklärung galten, wurden sie von andern als mutige Weiterführung der Forschung begrüßt. Zu einem größeren letzten Arbeitsplan versagte die Gesundheit. Todkrank kam er im Sommer 1956 ins Bürgerhospital von Zug. Am 13. Juli wurde er in Schönbrunn zur letzten Ruhe bestattet. Sein Novizenmeister hatte wohl richtig geurteilt: «Intensiv», bei jeder Aufgabe «totus in illis» und mit Eifer bei seiner Sache, selbständiger Denker und alles andere als ein Schablonenmensch, dabei ein grundgutes und frommes Gemüt, manchmal zu Schwermut geneigt, und doch mit Sinn für Humor begabt. Wer tiefer in ihn hineinschauen durfte, wußte, wie er ein Mann überaus zähen inneren Schaffens und Strebens war und wie alles

innere und äußere Schaffen getragen und durchseelt war von einer kindlich zutraulichen Verehrung zur Mutter des Herrn. Sie hat ihn sicher gut zu Christus geführt. RIP. —II—

Kirchliche Chronik der Schweiz

75 Jahre katholische deutsche Seelsorge in Genf

Am Christkönigsfest, dem 28. Oktober 1956, durfte die deutschsprechende katholische Gemeinde Genf unter ihrem rührigen Seelsorger Abbé Alfred *Ebneter* das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens begehen. Im Mittelpunkt des Tages stand das feierliche Hochamt mit Festpredigt von Domherrn Mgr. Schnyder, Direktor der Inländischen Mission. Die Kapelle *St-Boniface* als Zentrum der deutschen Seelsorge in Genf wurde am 11. Dezember 1881 an der rue Calvin von Abbé *Blanchard* gegründet. Abbé *Blanchard* rief auch den Gesellenverein Genf ins Leben und stand der deutschen Gemeinde 34 Jahre lang vor. Sein Nachfolger war in den Jahren 1916 bis 1927 Abbé *Wilhelm Gesser*, der das Tochterheim von *St-Boniface* gründete. Ein neuer Aufschwung vollzog sich unter Abbé *Walter Amberg*, der ab 1927 fast zwanzig Jahre lang dem Werke vorstand und die heutige Kapelle und Pension erbaute. Das 75-Jahr-Jubiläum bedeutet indes wieder einen neuen Markstein: Auf diesen Tag konnte ein neuer Anbau vollendet werden, so daß *St-Boniface* jetzt zwei Pensionen, eine für Töchter, die andere für Gesellen und Jungmänner, besitzt, mit schönen Vereins- und Unterhaltungslokalen, Theater- und Turnsaal, Werkstätten, Terrasse und Garten. Alle Seelsorger, die Jugendliche nach Genf ziehen sehen, seien erneut auf dieses Zentrum deutschsprechender Seelsorge aufmerksam gemacht (Avenue du Mail, 14).

Aus Zuschriften an die Redaktion

Gebetskreuzzug für Ungarn

Ein Leser der «Schweiz. Kirchenzeitung», der die gegenwärtigen Ereignisse in Ungarn mit besonderer Anteilnahme verfolgt, macht uns darauf aufmerksam, daß die Erhebung der Freiheitskämpfer in Ungarn am gleichen Tage begann, als der 500. Gedenktag des Todes des hl. Johannes Kapistran am 23. Oktober begangen wurde. Ist dieses Zusammentreffen wohl reiner Zufall? Doch kaum. Auf dem Hintergrund des heutigen furchtbaren Geschehens gewinnt die Gestalt dieses großen Bußpredigers des 15. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung für die Gegenwart. Dieser Heilige stand der ungeheuren Übermacht des Islams gegenüber, der sich anschickte, das Abendland zu überfluten. Im Vertrauen auf die Kraft des Namens Jesu rief Johannes Kapistran zu einem Kreuzzug auf.

Wäre es nicht gut, so meint unser Korrespondent in seiner Zuschrift, wenn die Seelsorger in diesen Tagen das gläubige Volk auf die große Gestalt des hl. Kapistran und sein durch Gott belohntes Vertrauen hinwie-

sen? Vielleicht liest der eine und andere Leser nochmals aufmerksam den trefflichen Artikel von P. Oktavian *Schmucki*, OFM Cap., über «Johannes Kapistran, Apostel Europas», in Nr. 43 und 44 der «SKZ» durch. Dieser Artikel hat durch die neuesten Ereignisse gerade für den Gebetskreuzzug, zu dem Papst und Bischöfe aufrufen, eine besondere Bedeutung gewonnen. J. B. V.

Neue Bücher

Philippe, M.-D.: Saint Thomas Docteur Témoin de Jésus. Freiburg/Paris, Editions St-Paul 1956. 50 S.

Das kleine Büchlein beschreibt mit beredten Worten, wie der hl. Thomas sein ganzes Leben der Erforschung und Verkündigung der Wahrheit geweiht hatte, wie seine ganze Liebe darin bestand, der Wahrheit, Christus Zeugnis zu geben. Es gibt zugleich eine klare und faßliche Übersicht über die katholische Lehre von der Menschwerdung Christi und der Hypostatischen Union. tb.

Redaktionelles

1. Der heutigen Ausgabe der «Schweizerischen Kirchenzeitung» liegt eine achtseitige Beilage zur *Diözesansynode des Bistums Basel* am 26. November 1956 bei. Der übrige Teil dieser Nummer erscheint im gewohnten Umfang von 12 Seiten.

2. Wegen der Enzyklika Papst Pius' XII. «*Luctuosissimi eventus*» und Berichten über die Kirchenverfolgung in Ungarn und den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang, die infolge der neuesten Ereignisse von besonderer Aktualität sind, mußten leider verschiedene Artikel zurückgestellt werden, die für diese Ausgabe vorgesehen waren. Wir bitten Mitarbeiter und Leser um Geduld und Verständnis. Die Redaktion

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 73 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: Jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zu verkaufen

antike Kruzifixe

- 1 Stück, Corpus 75 cm, gotisch
- 1 Stück, Corpus 82 cm, gotisch
- 1 Stück, Corpus 118 cm, gotisch
- 1 Stück, Corpus 46 cm, barock
- 1 Stück, Corpus 64 cm, barock
- 1 Stück, Corpus 82 cm, barock

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Basel, Nauenstr. 79, Tel. 062/2 74 23.

Vorführung im Geschäftslokal je
montags 10.00—18.00 Uhr od. nach
telefonischer Vereinbarung.

Stets billige Occasions-

Couverts

Normalformat C6 ab Fr. 9.50
per 1000; auch viele Sorten
Kleindüten für Kollekten
und Sammelaktionen, extra
billig. Bitte Muster/Offerte
verlangen.

Fr. Huber AG., Muri (AG).

Töchter u. Alleinstehende,

auch ältere, die in einer Genossenschaft ein klösterliches Leben führen wollen, melden sich unter Chiffre 3159 bei der Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Im gleichen Hause werden auch Herren als Pensionäre aufgenommen. Möbel können mitgebracht werden.

Stoff-Material

für Paramentenvereine: Rasengebleichte Schweizer Leinwand, Ministrantenstoffe in liturgischen Farben. Paramentenseide. Altardecken, Beichtstuhlstoffe.

J. Straße, Paramente, Luzern,
bei der Hofkirche

Tausend Jesuitenmissionare in Indien

leiden Not an Stipendien

Wer kann helfen?

Rasche und zuverlässige Vermittlung (auch für gregorianische Messen) besorgt **H.H. P. A. Plattner**, Postscheck VIII 22076, Poona-Mission, Hirschengraben 86, Zürich.

Letzte Neuerscheinungen

HANS ASMUSSEN

Rom — Wittenberg — Moskau

zur großen Kirchenpolitik

Ein aktuelles Buch, das auf den Grund der Dinge geht.
161 Seiten, kartoniert Fr. 4.20

EUGEN BISER

Kolossier- und Philomenerbrief

für das betrachtende Gebet erschlossen

92 Seiten, Leinen Fr. 7.20

PIERRE BLANCHARD

Heiligkeit — heute?

Eine Analyse der religiösen Situation im Schrifttum unserer Zeit.
279 Seiten, Leinen Fr. 15.—

JOH. F. BONAVENTURA

Das Leben des hl. Franz von Assisi

Neben der Vita des Thomas von Celano und dem «Spiegel der Vollkommenheit» des Br. Leo gehört dieses Franziskusleben zu den grundlegenden Zeugnissen über den Heiligen von Assisi.
90 Seiten, Pappband Fr. 4.20

JACQUES A. CUTTAT

Begegnung der Religionen

84 Seiten, kartoniert Fr. 3.80

FENELON / MATTH. CLAUDIUS

Wie Gott es fügt

Mit diesem Büchlein ist eine kleine, wesentliche Auswahl aus einem zweifachen Meisterwerk geboten. Die Übertragungen stammen von Claudius.

116 Seiten, kartoniert Fr. 5.85

EDGAR HEDERER

Der christliche Dichter

Wie es die Stunde will, kann aus dem Evangelium ein Nein und ein Ja zu christlicher Kultur kommen. In beiden will der Herr den christlichen Dichter mit allen seinen Kräften.

96 Seiten, kartoniert Fr. 3.80

CHRISTIAN MURCIAUX

Saëta für Pontius Pilatus

Eine andalusische Novelle

105 Seiten, illustriert, kartoniert Fr. 3.80

OSWALD VON NELL-BREUNING

Wirtschaft und Gesellschaft

I. Grundfragen

Aus dem Schaffen des bekannten katholischen Sozialwissenschafters sind in diesem Werk die wichtigsten Beiträge zu aktuellen Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zusammengefaßt. Die klare und begrifflich saubere Darstellung bietet wertvolles Rüstzeug für die Neugestaltung unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens.
462 Seiten, Leinen Fr. 31.35

SCHÖLLGEN / DOBBELSTEIN

Gegenwartsfragen für Psychiatrie für Ärzte, Erzieher und Seelsorger

In diesem Buch wird von Sachkennern Stellung genommen zu aktuellen Themen der Psychiatrie wie: Jugendkriminalität, Fehlerziehung, Hirnverletzte, Süchtigkeiten, Neurochirurgie usw.
311 Seiten, Leinen Fr. 22.20

VEIT-LENHART

Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks

Eine Fülle von Material, wissenschaftliche Gründlichkeit und glänzende Darstellung zeichnen dieses Buch aus und machen es zu einer fesselnden Lektüre für den Historiker, Kirchenhistoriker, Seelsorger und kulturgeschichtlich interessierten Menschen.
332 Seiten, Leinen Fr. 22.60

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direkt-schnupfdose, 50 Rp.



NAZIONALE S. A.

CHIASSO

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs, weiß Fr. 8.50 per kg
gelb Fr. 8.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp. Fr. 4.50 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs weiß Fr. 8.— per kg
gelb Fr. 7.70 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen.

Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)



ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen - Revisionen

Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre unübertreffliche Betriebssicherheit

Im Jahre 1955 erstellte Anlagen und Aufträge:

Aeschi (SO)	Wettingen-St. Anton	Wallisellen (ZH)
Arth am See	Wohlen	Gachnang (TG)
Beromünster	Zürich-Wollishofen	Lenz
Ebikon	Teufen	Täuffelen (BE)
Greppen	Schwaderloch	Läufelfingen (BL)
Grub (SG)	Wohlenschwil	Arlesheim (BL)
Härkingen	Wigen	Ayer
Helbühl	Wasserfluh	Schnitten
Herbetswil	Davos-Glaris	Genf - Eaux Vives
Locarno	Oberwangen	Sitten
Kerns	Wagenhausen	Bémont
Leibstadt	Bellinzona - Kathedrale	Crassier-la-Rippe
Luzern - Hofkirche	Werthenstein	Poliez-le-Grand
Matzendorf	Matzingen	La Chaux-de-Fonds (drei Kirchen)
Muotathal	Muri (AG)	Savigny
Muri (AG)	Melchnau (BE)	Onnens
Müselbach	Nempelen (BE)	Orzens
Nottwil	Birr (AG)	Vérossaz
Reitnau	Rohrdorf	Lussery
Sursee	Brugg - reformierte	Le Bouveret
Kloster St. Gallen	Stadtkirche	Arbon
Steinerberg	Biel - deutsche ref.	Uetendorf
Triengen	Stadtkirche	Winterthur-TöB
Vaduz	Lauterbrunnen (BE)	Niederscherli
Wald	Dorf (ZH)	Muri - prot. Kirche
Welfenberg	Teufenthal (AG)	

Ferner eine große Anzahl Anlagen im Auslande

Gesucht

Haushälterin

in einen Pfarrhof der Zentralschweiz. Neu renoviertes Haus mit automatischer Oelheizung, Böden mit Kork- oder Gummibelag, elektr. Blocher. Antritt Mitte November. Anmeldung unter Angabe der Lohnansprüche unter Chiffre 3160 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

In welcher Pfarrei wird in absehbarer Zeit Meßmerstelle vakant? In allen Berufsarbeiten versierter

Sakristan

sucht Stelle.

Offerten unt. Chiffre B 46573 Lz an **Publicitas Luzern**.

Haushälterin

gesucht in ein Landpfarrhaus im Kanton Aargau, mit etwas Garten; einfacher Haushalt mit 2 Personen.

Offerten erbeten unter Chiffre 3161 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Winter-Hosen

Schreiben Sie uns, wie viel Sie auslegen möchten und Sie erhalten umgehend eine Auswahl ab unserem großen Lager an Einzelhosen.

Die Preise liegen zwischen Fr. 57.—, 66.—, 79.— und 82.—.

Für Hosen aus schwerer, imprägnierter, Ski-Gabardine (lange Form oder Keilhosen) Fr. 97.—. Zu jeder Hose erhalten Sie gratis den praktischen Spannbügel.

Wir bitten Sie um folgende Maßangaben: Taillen- und Hüftweite, Seiten- und Schrittlänge.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. (041) 2 03 88

Ein Werk, von dem man spricht:

Herders

Kleines Bildungsbuch

844 Seiten Text und 160 Bildtafeln mit 215 Abbildungen sowie 100 Abbildungen im Text, Ln. Fr. 17.—.

Das Buch ist auf den 16jährigen Berufsschüler hin geschrieben. Von diesem Alter an aufwärts hat es eine breite Verwendbarkeit nicht nur innerhalb der Jugend selbst, sondern auch bei Erwachsenen. — Für Pädagogen stellt es ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Gestaltung des Unterrichts dar.

Herders Kleines Bildungsbuch formt ein christliches Weltbild im jungen Menschen. Es unterstützt die Bildungsarbeit in der Pfarrjugend!

Wir legen Ihnen diesen prächtigen Band gern zur unverbindlichen Einsicht vor.

BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., LUZERN

E. Schnyder - Kerzenfabrik - Einsiedeln

Gegründet 1798 Telefon (055) 6 11 43



Altarkerzen: Jede gewünschte Größe. Rein 100%, liturg. 55%, Composition.

Verzierte Kerzen: Osterkerzen, Taufkerzen, Kommunionkerzen, Ehekerzen, Geburtstagskerzen.

Ewiglicht-Oel, Rauchfaßkohle, Weihrauch usw.

Verlangen Sie bitte Muster.

150 Jahre Altar-Kerzen!



Neu unter den »Kulturgeschichtlichen Taschenbüchern«

ECKART PETERICH / RUDOLF RAST

Griechenland

Ein kleiner Führer. Etwa 390 Seiten. 120 Photos. Zeichnungen. Karten. Register. Ganzleinen. Fr. 15.80. — Dies neuartige Lese-, Nachschlage- und Bilderbuch möchte dem Freund griechischer Kultur, dem kunstbesseren Reisenden und all jenen, denen die lichten Gefilde von Hellas Wunsch- und Traumbild sind, praktischer Führer und verlässlicher Berater werden. Der Text wurde geschrieben von Eckart Peterich, die Aufnahmen machte Rudolf Rast. — In der Reihe »Kulturgeschichtliche Taschenbücher« liegen bereits vor: Peterich: »Götter und Helden der Germanen.« 200 Seiten. 24 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 11.85. — Peterich: »Götter und Helden der Griechen.« 155 Seiten. 16 Abbildungen. Karten. Register. Leinen. Fr. 7.80. — Peterich: »Göttinnen im Spiegel der Kunst.« 266 Seiten. 111 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 13.80. — Braunfels/Peterich: »Italienische Kunstgeschichte.« 194 Seiten. 32 Kunstdruckbilder. Leinen. Fr. 11.85. — Probst/Peterich: »Kleine Chronik des Volkes Israel.« 247 Seiten. Zahlreiche Abbildungen. Leinen. Fr. 9.90.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN



Die Eigenschaften des Loden-Mantels (mollig, warm, angenehm im Gewicht, waserabstoßend usw.) sind wohl allgemein bekannt.

Was aber an

unserem Loden-Mantel

besonders geschätzt wird, ist seine feine Verarbeitung und das erstklassige Material, das sich hervorragend hält.

Unser Fabrikant hat für die Herstellung von Loden Pionierarbeit geleistet und bezeichnet sein Produkt mit Recht als Edel-Loden.

Wenn Sie sich auf Weihnachten etwas ganz Gutes und Praktisches schenken wollen, treffen Sie mit unserem Loden-Mantel eine ausgezeichnete Wahl. — (Preis: Fr. 177.—)

Ansichtsendungen umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057. 71240

● Beidigte Meßweinflieferanten

Fräulein

gesetzten Alters, welches schon in geistlichen Häusern gedient hat, sucht Stelle in Pfarrhaus.

Elisabeth Leutner, zurzeit bei Frau Seeger, Wildenrainweg 16, Brugg.

Viele psychische Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß sich das Bewußtsein anders äußert, als es vom Unterbewußtsein aufgenommen wird. Das Buch

Entfalte Dich positiv

von Roman Zanolari zeigt, wie das Unterbewußtsein wirkt und wie man es für das Entfalten richtig verwertet. — Minderwertigkeitsgefühle und Hemmungen verschwinden — Stärkung des Selbstvertrauens — Konzentration — Voraussetzung eines starken Willens — Höchstleistungen — 20 und mehr Gegenstände in gewünschter Reihenfolge im Gedächtnis behalten — sich im richtigen Moment an das erinnern, was man sich vorgenommen hat — Entwicklung einer Idee — Planung — Grundlagen der Menschenkenntnis. —

In Leinen gebunden Fr. 12.—

Verlag R. Zanolari, Postfach SK

Bern 22 — Postkonto III 16422.

Zu verkaufen 1 gotische Holzfigur S. NICOLAUS

Bischof von Bari, mit Goldmantel und Buch, mit 3 goldenen Kugeln, Größe 86 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Basel, Nauenstr. 79, Tel. 062.274 23. Vorführung im Geschäftslokal je montags 10.00—18.00 Uhr od. nach telefonischer Vereinbarung.

HEINZ J. MÜLLER

Die ganze Bekehrung

Das zentrale Anliegen des Theologen und Seelsorgers J. M. Sailer. Die theologisch tiefen und in ihrer innern leidenschaftlichen Glut jeden aufrichtigen Menschen packenden Aussagen Sailer's über das einzige Heilmittel in einer aus den Fugen geratenen Welt können auch unserer Zeit Wegweisung sein.

320 Seiten, Leinen Fr. 18.—.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.

Arabischer Weihrauch

Eigen-Importe gesiebter Körner. Hier gemahlen, natürl. Mischprodukte, selbst dosiert. Extra harte, gehöhlte Kohlen, sauber, längste Brenndauer, Schweizer Fabrikat. Elektr. Glühapparate. Blitzkohle mit Zündholz sofort wie eine Zigarette glühend, für Not- und Schnellbedarf. — Garantiert tropffreie Wachsrodel, 2,70 m Stücklänge, in Löschhorn-Magazin passend. Die unübertroffene Spezialqualität in Karton zu 25 Rollen. Aus dem Fachgeschäft mit jahrzehntelanger Erfahrung.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern (041) 2 33 18

Ministranten Kalender 1957

Seit mehreren Jahren geben die Oblaten des hl. Franz von Sales den Ministrantenkalender heraus. Er stellt eine lehrreiche und edle Gabe an unsere Ministranten dar (96 Seiten, besonders als Weihnachtsgeschenk geeignet). Zum Preis von 1 Fr. können wir denselben abgeben und freuen uns, so alljährlich der Ministrantenbetreuung einen guten Dienst erweisen zu können.

Mit freundlicher Empfehlung!

P. Martin Hartmann
Großhof, Kriens



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug
Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinelieferanten

Spezialitäten

in Priesterkleidern seit 1923, da ich als Vertreter für eine südfranzösische Großfirma für Priesterkleider tätig war. — Führende Schweizer Betriebe der Textilbranche liefern mir seit über 25 Jahren Regenmäntel, Collare, Anzüge, Talare, Kragen usw. — Meine Fachkenntnisse und große Auswahl stehen zu Ihrer Verfügung.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern

Gesucht in ein Pfarrhaus auf dem Lande (Kanton Luzern) eine intelligente, bescheidene, gottfrohe

Sodalin

zur Führung des Hauses. Eintritt Mitte Dezember.

Adresse zu erfragen unter 3162 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

COMES PASTORALIS

confessarii praesertim religiosi

Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral- und Kirchenrecht zusammengestellt von

P. Ludwig Anler, OFM

Neue, vollständig nachgeführte Ausgabe 1956

Dieses überaus praktische Handbüchlein enthält alles Einschlägige über die Stellung der Ordensleute, Bruderschaften und Vereine. Ferner gibt es Auskunft über die Spendung der hl. Taufe, Verfahren bei einer Konversion, über das hl. Meßopfer, die Rubrikenvereinfachung, über Buß-Sakrament, Eheschließung, Ablässe, Vollmachten, Neuordnung der Karwoche usw. Auch ist ein viersprachiger Beichtspiegel im Anhang beigegeben sowie ein ausführliches Sachregister.
351 Seiten, Leinen Fr. 14.70

BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., Luzern



Telefon (045) 3 84 36

Elektrische

Glocken - Lätmaschinen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit.

Beachten Sie bitte meine Preisliste in der Kirchenzeitung Nr. 19.

Neuanlagen Umbauten Revisionen

Verlangen Sie zu jeder Anlage meine ausführliche und unverbindliche Offerte nebst Referenzen.

Kirchenkerzen



Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
**Osternachts-
und**
Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses!

Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachwarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31



UMDRUCK-MASCHINEN

sind heute unentbehrlich geworden für Pfarrämter, Schulen und Vereine. Wir verfügen über eine sehr zufriedene Kundschaft und eine große Auswahl von Maschinentypen und Zubehör.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Zusendung von Prospekten aus der Papeterie z. Schiff, Multergasse, St. Gallen.

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination

Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen



ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45



Einladung zur Synode des Bistums Basel

GRUSS, WILLKOMM UND SEGEN UNSEREN GEISTLICHEN MITBRÜDERN!

In der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die uns als offizielles Anzeigenblatt für den Klerus des Bistums Basel dient, haben wir unter dem Datum des 11. Oktobers die bevorstehende Diözesansynode angekündigt, die wir

Montag, den 26. November 1956,
in der St.-Ursen-Kathedrale zu Solothurn
abhalten werden.

Das kirchliche Rechtsbuch schreibt die Synode vor und ordnet deren Abhaltung an in Can. 356—362. Einberufung und Vorsitz steht dem Bischof zu. Im Can. 358 werden jene Teilnehmer aufgeführt, die pflichtgemäß einzuladen sind. Wer unter diesen aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, darf keinen Vertreter schicken, muß aber den Bischof von der Verhinderung benachrichtigen. Demzufolge laden wir verpflichtend ein: die Generalvikare, das Domkapitel, die Rektoren der Priesterseminare, den Rektor und die Professoren der Theologischen Fakultät Luzern, die geistlichen Professoren des Priesterseminars Solothurn, die Dekane und Delegierten eines jeden Dekanates, die Pfarrherren der Stadt Solothurn, die regierenden Äbte, die Pröpste von St. Leodegar Luzern und St. Michael Beromünster, aus den Ordensgenossenschaften unserer Diözese je einen Oberen, der vom Provinzial zu bestimmen ist. Als Delegierte der Dekanate sind jeweils wenigstens einer unter den Pfarrherren durch die aktiven Seelsorger des betreffenden Sprengels zu wählen; die Wahl kann auf schriftlichem Zirkulationsweg vorgenommen werden.

Nach Can. 358 § 2 kann der Bischof aber auch alle Weltpriester seiner Diözese und alle Oberen der Ordensgenossenschaften einladen. Diese Möglichkeit freut uns, wir machen von ihr gerne Gebrauch und geben auch diesen Teilnehmern das Mitsprache- und Stimmrecht. Mögen alle hochw. Mitbrüder dieser Einladung bereitwillig Folge leisten, immerhin mit der Einschränkung, daß soviel Geistliche zu Hause bleiben müssen, als die Pflichten der Seelsorge es er-

heischen. Hingegen darf, wo keine besonderen Gegenstände vorhanden sind, die Teilnahme an der Synode den Ausfall des Religionsunterrichtes rechtfertigen. So rechnen wir mit einer großen Zahl von Teilnehmern, die unsere Kathedrale anfüllen werden. In der Voraussetzung dessen haben wir uns entschlossen, die jährlichen Dekanatskonferenzen, an denen wir selber teilnehmen, diesen Herbst, kommenden Winter und Frühling fallen zu lassen.

Wir möchten der Synode einen dreifachen Zweck und Inhalt geben: Beratende Fühlungnahme, gemeinschaftliches Gebet und Opferfeier, Bekenntnis priesterlicher Liebe und Einigkeit.

Den beratenden Teil der Synode dürfen wir mit ruhigem Gewissen auf wenige Stunden beschränken. Das wird auch der Wunsch der Teilnehmer sein. Wir können mit Genugtuung auf die Fühlungnahme und den Gedankenaustausch zwischen Klerus und Bischof hinweisen, wie wir ihn jedes Jahr zu Anlaß unserer gemeinsamen Konferenzen gepflegt haben. Die Neuaufgabe der Statuten haben wir bereits in gemeinsamer Arbeit vorbereitet. Der erste Entwurf wurde der Theologischen Fakultät und jedem Dekanat zugesandt. Alle konnten ihre Wünsche anbringen. Wir danken für das Anwendbare. Am Gesetzgeberischen ist nicht viel zu ändern. Unbegrenzt weit offen stehen freilich die Fragen aus der priesterlichen Seelsorge. Diese zu behandeln ist Aufgabe der Seelsorgetagungen und Kurse, deren Wichtigkeit wir bei diesem Anlaß wieder betonen möchten. Die Synode soll immerhin einem jeden Teilnehmer Gelegenheit geben, Anregungen, Wünsche und Fragen vorzubringen, auf die wir gerne Antwort erteilen werden. Nur müssen wir die praktische Bedingung stellen, die betr. Voten acht Tage vor der Synode schriftlich dem Ordinariate einzusenden.

Ohne der Synode den Charakter der Beratung zu schmälern, ist unser vordringliches Anliegen, sie möchte uns alle zu gemeinschaftlichem Gebet und zur Opferfeier

vereinigen. Unser Zusammenkommen gewinnt an Wert und Segen, wenn wir auf die vornehmste Weise Gott die Ehre geben, Christus den Herrn in unsere Mitte einladen und miteinander für unsere Diözesanen und die Anliegen unserer Diözese im Gebete verweilen. Wie an den Katholikentagen letzter Jahre das hl. Meßopfer und Christus im Allerheiligsten Sakramente des Altares Höhe und Abschluß waren, soll am Tage unserer Synode das feierliche Pontifikalamt unser Zusammensein beginnen und die eucharistische Gebetsstunde vor dem Heiland in der Monstranz dasselbe beschließen. Darum erscheinen alle Teilnehmer vor- und nachmittags in der Kathedrale im liturgischen Kleid des Superpellizes. Wir hatten Gelegenheit zu Anlaß eines Eucharistischen Kongresses in der Diözese Besançon, an einer solchen Gebetsstunde der Priester teilzunehmen, die uns tief beeindruckt hat.

An dritter Stelle soll die Synode eine Kundgebung der gesamten Priesterschaft der Diözese sein, in der wir die Liebe und Einigkeit zueinander bekennen und festigen. Ausdruck dessen ist auch das gemeinsame Mittagessen, zu dem der Bischof alle zu Gäste lädt. Gegenseitige Achtung, wohlwollende Gesinnung, brüderliche Freundschaft und Hilfsbereitschaft soll uns alle verbinden. So geziemt es sich für jene, deren Aufgabe es ist, die Frohe Botschaft zu verkünden, von denen der hl. Paulus schreibt: Quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona. (Röm. 10, 15). Wer immer unter uns sich mit Verantwortungsbewußtsein darum bemüht, ist ein Wohltäter unter der Priesterschaft. In diesem Sinne möchten wir unsere Einladung an alle angelegentlichst wiederholen.

Laßt uns auch in vereintem Gebet den Segen Gottes auf die Synode und deren Vorbereitung herabrufen. Hiezu verordnen wir vom 17. bis 24. November als Imperata pro re gravi die Oration aus der Messe de Spiritu sancto.

Gegeben zu Solothurn, 23. Oktober 1956.

† Franziskus.

Bischof von Basel und Lugano

Invitation au Synode du diocèse de Bâle

Chers Confrères,

Nous vous avons annoncé pour le 26 novembre 1956 la réunion d'un Synode diocésain dans la cathédrale St. Ours à Soleure. L'ordonnance en est prévue par les canons 356 à 362 du C. D. C.

L'Evêque convoque et préside le synode.

Le canon 358 désigne ceux qui sont tenus d'y prendre part. Si l'un d'eux est empêché, il ne peut se faire remplacer, mais il doit excuser son absence auprès de l'Evêque.

Nous convoquons donc d'office: les vicaires généraux — les membres du Chapitre cathédral — les directeurs des séminaires — le recteur et les professeurs de la Faculté de Théologie de Lucerne — les ecclésiastiques professeurs du séminaire de Soleure — les Abbés en charge — les Prévôts de St-Léger à Lucerne et de St-Michel à Beromünster — un supérieur de chaque Ordre religieux établi dans le diocèse à désigner par son Provincial. Les prêtres en activité de chaque décanat éliront un des leurs comme délégué.

Le canon 358 § 2 autorise l'Evêque à inviter en outre tous les prêtres séculiers de son diocèse et tous les supérieurs d'Ordre religieux: nous avons plaisir à profiter de cette autorisation et nous accordons à tous les participants droit de discussion et de vote. A l'exception de ceux qui devront rester dans les paroisses pour assurer les besoins urgents du ministère, tous nos Confrères, nous l'espérons, répondront à cette invitation. Nous comptons sur une grande participation. Le synode suppléera aux conférences décanales de la période d'hiver 1956/57.

Outre la séance consultative officielle du clergé, le synode sera une solennelle journée de prières et une manifestation de charité et d'unité sacerdotales.

Les délibérations de la séance consultative ne prendront pas trop de temps. Les

nouveaux statuts ont été soumis au clergé qui a eu largement la possibilité de faire ses remarques et d'exprimer ses désirs. Nous avons laissé assez de marge dans les prescriptions et directives pour que les statuts ne viennent pas brider les initiatives et les réalisations pratiques du ministère. Nous accepterons encore, pour les examiner, les remarques et les vœux qui nous seront présentés par écrit, jusqu'au 18 novembre.

La raison spécifique du synode est sans doute de donner à l'Evêque la possibilité de consulter son clergé. Mais notre désir est de profiter de cette occasion unique pour réaliser une *Journée sacerdotale diocésaine* avec Messe et prières en commun. Notre rencontre a tout à gagner, si elle est faite en l'honneur du Dieu tout-puissant, si elle est présidée par N. S. Jésus-Christ en personne, si elle nous permet d'unir nos prières pour tous les besoins du diocèse et à toutes les intentions de nos paroisses. La Messe pontificale ouvrira donc notre journée, et l'Heure-Sainte la clôturera. C'est la raison pour laquelle tous les participants assisteront aux Offices de la cathédrale en habit de chœur.

Enfin le synode sera une manifestation, une affirmation de l'unité et de la charité qui lie le clergé de tout le diocèse. Un des signes extérieurs en sera le dîner en commun auquel l'Evêque vous invite tous.

D'avance unissons nos prières pour attirer la bénédiction divine sur le synode et sur sa préparation. A ces fins, nous ordonnons que l'oraison de la Messe du Saint Esprit soit ajoutée, comme « oratio imperata » à chaque Messe du 17 au 24 novembre.

En attendant d'avoir le plaisir de vous souhaiter la bienvenue à Soleure, nous vous adressons notre salut et notre bénédiction.

Soleure le 23 octobre 1956

† François,
Evêque de Bâle et Lugano

Die Diözesansynode im Laufe der Geschichte

Die Diözesansynode, die demnächst in Solothurn zusammentritt, wirft auch die Frage auf nach dem Werden und der geschichtlichen Entwicklung dieser kirchlichen Institution. Versuchen wir im folgenden die Hauptetappen ihrer Geschichte und die Bedeutung der Diözesansynoden auf das Leben der Kirche in einer gedrängten Übersicht herauszustellen.

I.

Die Anfänge der späteren Diözesansynode sind zu suchen in den Beratungen des Bischofs mit seinem Presbyterium. Schon in der ältesten Zeit pflegte der Bi-

schof in allen wichtigen Angelegenheiten mit dem Klerus seiner Stadt zu beraten. Als sich das Christentum auf dem Land ausbreitete, entstanden dort Filialkirchen, an denen eigene Priester angestellt wurden. Auch diese mußte der Bischof zu den Beratungen zuziehen, allerdings nicht so oft wie den Klerus der Bischofsstadt. Diese unter dem Vorsitz des Bischofs stehende Versammlung der Geistlichen eines Bistums lassen sich im Morgenland bis in das 3. und 4. Jahrhundert und im Abendland bis in das 5. Jahrhundert zurück verfolgen. Die erste partikularrechtliche Bestimmung über die Diözesansynode erließ die Synode von Auxerre (573—603). Sie

verpflichtete die Kleriker dieses Sprengels, jährlich einmal in der Bischofsstadt zusammenzukommen.

II.

In den folgenden Jahrhunderten wurde die Diözesansynode im Abendland zu einer ständigen Einrichtung. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit der der bischöflichen Visitation. Beiden Institutionen kommt im Leben der Kirche zur Zeit des Mittelalters eine große Bedeutung zu. Auf den Visitationsreisen pflegten die Bischöfe Kleriker und Laien um sich zu versammeln. Diese Versammlungen hießen in der deutschen Sprache *Send*, im Französischen *le Senne*. Beide Bezeichnungen leiten sich ab von *synodes* und deuten dadurch auf ihre innere Verwandtschaft hin.

Die Diözesansynode war vorwiegend eine Versammlung der Kleriker, während der *Send* laikalen Charakter hatte. Es gab jedoch auf einer Diözesansynode auch Verhandlungen, bei denen Laien zugegen waren. Beiden war gemeinsam, daß auf ihnen der Lebenswandel der Geistlichen wie der Laien geprüft wurde. Beide Institute wurden in der karolingischen Zeit sowohl von der kirchlichen wie von der staatlichen Gesetzgebung stark gefördert. Die Priester mußten sich auf den Diözesansynoden nicht nur über die Kenntnisse im Psalmen-gesang und das Auswendigbeten des Kanons vor eigens dazu bestellten Examinatoren ausweisen, sondern dem Bischof auch die liturgischen Bücher und Gewänder sowie die kirchlichen Gerätschaften vorweisen. In diesen Jahrhunderten erlebte die Diözesansynode ihre eigentliche Blütezeit. Gewöhnlich wurde sie jährlich ein- oder zweimal berufen und dauerte mehrere Tage. Zum Erscheinen verpflichtet waren die Domherren, Chorherren, Priester, Äbte und Äbtissinnen, Mönche, soweit die Klöster nicht vom Besuch der Synode entbunden waren, ferner auch Laien. Erst seit dem 13. Jahrhundert war die Diözesansynode ausschließlich eine Versammlung der Kleriker.

Über den Verlauf dieser Synoden sind wir durch einige konkrete Beispiele unterrichtet. So erfahren wir vom hl. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973), daß er jedes Jahr zwei Diözesansynoden berief. Der Zeitpunkt der ersten fiel in die Karwoche, während die zweite am 15. Oktober stattfand. In der Karwoche begann der Heilige die Synode am Montag. Der Höhepunkt war der Hohe Donnerstag. Alle Kleriker mußten an der Liturgie teilnehmen, die der Bischof gemeinsam mit ihnen feierte. Bei der Opferung brachten sie die Oblationen dar. Nach der Vesper verteilte der Oberhirte an die Presbyter das Chrisma und das heilige Öl.

Auch nach dem *Ordo synodalis*, den Bischof Burchard von Worms († 1025) in seine Sammlung der *Canones* aufgenommen hat, dauerte die Diözesansynode bis

vier Tage. Der Synode ging ein Gottesdienst voraus, dem jedermann beiwohnen durfte. Dann wurde die Kirche, in der die Versammlung tagte, geräumt und nur eine Türe offen gelassen. Durch diese traten die Priester und nahmen nach dem Alter der Weihe ihre Plätze ein. Dann folgten die Diakone und die Vertreter der Laien. Zuletzt erschien der Bischof oder sein Vertreter. Nachdem die Bußpsalmen und weitere Gebete verrichtet waren, begannen die Skrutinien der Geistlichen, während die Laien das Gotteshaus verlassen mußten. blieb noch Zeit übrig, wurden auch die Laien wieder eingelassen, damit auch sie ihre Klagen gegen die Geistlichen vorbringen konnten. In ähnlicher Weise ging man auch an den folgenden Tagen vor. Am vierten Tage wurde die Synode feierlich beschlossen.

III.

Trotzdem die Diözesansynoden seit der karolingischen Zeit allgemein in Übung waren, fehlte es bis in das 13. Jahrhundert an einer allgemeinen gesetzlichen Bestimmung. Erst das 4. Laterankonzil von 1215 verordnete für die Gesamtkirche, daß die Bischöfe jährlich eine Diözesansynode berufen sollten, um die Beschlüsse der Provinzialkonzilien zu verkünden. Diese Bestimmung wurde jedoch keineswegs in allen Bistümern durchgeführt. In Konstanz z. B. ist von 1293 bis 1383, also in einem Zeitraum von 90 Jahren, nur eine einzige Diözesansynode bezeugt, während die Würzburger Statuten von 1411 jedes fünfte Jahr eine vorschrieben.

Da in dieser Zeit die Diözesanverfassung immer mehr ausgebaut wurde und die bischöflichen Beamten in vermehrtem Maße die Verwaltungsarbeiten besorgten, traten auf den Bistumssynoden immer mehr die Verordnungen für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Zucht hinsichtlich der Spendung der Sakramente, der Feier und des Besuches des Gottesdienstes und des Lebenswandels der Geistlichen in den Vordergrund. Die Diözesansynoden fanden vielfach ihren Niederschlag in eigenen Statuten. Aus dem Bistum Basel lassen sich, wenn wir von den ältesten auf uns gekommenen Statuten des Bischofs Haito († 836) absehen, von 1297 bis 1503 acht Diözesanstatuten nachweisen¹.

Wie der Send für die Laien, so bildete die Diözesansynode für den Klerus einen Damm gegen die einreißende Sittenverderbnis. Eifrige Bischöfe beriefen darum auch unmittelbar vor der Glaubensspaltung noch Synoden, um die Sache der Reform mit ihrem Klerus zu behandeln. Noch in Basel fand 1503 unter dem trefflichen Bischof Christoph von Utenheim (1502 bis 1527) eine Synode statt. In eindringlichen Worten legte der Oberhirte in seiner Eröffnungsrede dem Klerus seines Sprengels die Reform ans Herz. Auch der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg

(1496—1532), berief wenige Monate nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl eine Diözesansynode.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielten die Diözesansynoden einen neuen Auftrieb. Dazu trug vor allem das dringende Anliegen der Reform der Kirche und die Bedrohung durch die sich rasch ausbreitende Glaubensspaltung bei. So führte Kardinal Albrecht von Brandenburg 1527 zu Mainz eine Diözesansynode durch, die sich besonders mit den Fragen der Reform befaßte. Auch in Köln hielt man im gleichen Jahr zwei Synoden, die dem gleichen Anliegen dienen sollten. In ähnlicher Weise fand 1533 eine Diözesansynode in Osnabrück und 1534 eine solche in Bamberg statt. In Italien lassen sich ebenfalls mehrere Diözesansynoden aus dieser Zeit nachweisen. So erfahren wir von Synoden in Parma (1519), Modena (1522) und Verona (1534). Dort wirkte der reformeifrige Bischof Gian Matteo Giberti (1524—1543).

IV.

Das Konzil von Trient (1545—1563) befahl den Bischöfen, jedes Jahr eine Synode in ihren Bistümern zu halten. Nach der Absicht der Konzilsväter sollten diese Synoden ein wesentliches Mittel zur Durchführung der wahren Erneuerung der Kirche sein. Tatsächlich erwachte nach dem Konzil ein mächtiger Eifer für die Abhaltung von Diözesansynoden. Das leuchtendste Vorbild war wohl der hl. Karl Borromeo, dem wiederum als Muster der Reformbischof Giberti vorschwebte. Schon als Staatssekretär seines Onkels, des Papstes Pius IV., nahm sich der Heilige der Sache der Reform in seinem Erzbistum an. Da er die Leitung seines Sprengels noch nicht übernehmen konnte, solange der Papst lebte, ernannte er reformeifrige Generalvikare. Zu diesen gehört der Veronese *Ormaneto*. Dieser berief wenige Monate nach seiner Ankunft in Mailand eine Diözesansynode, um die Verordnungen des Konzils von Trient bekanntzumachen. Gegen 1200 Geistliche nahmen daran teil.

Als nach dem Tode Pius' IV. Karl Borromeo nach Mailand übersiedelt war, hielt er während seines zwanzigjährigen Wirkens als Erzbischof des weitverzweigten Sprengels 11 Diözesansynoden. Das allein bildete schon eine erstaunliche Reformarbeit. Die Fragen, die an diesen Versammlungen behandelt werden sollten, hatte der Kardinal sorgfältig vorbereitet. Er entnahm sie seinen Aufzeichnungen, die er im Laufe der Visitationen gemacht hatte, sowie den Berichten der Dekane, die über die Disziplin des Klerus wachen mußten. Die Verordnungen waren bereits im Wortlaut vorbereitet. Die Verkündigung dieser Verordnungen begleitete der Heilige mit trefflich ausgewählten Ermahnungen, die noch heute ihre Wirkung nicht verfehlen. In der Regel dauerte eine solche Synode drei

Tage. Der Heilige selbst pflegte jeden Tag sechs Predigten zu halten. Am letzten Tag besprach er sich mit jedem einzelnen Priester privat über die besonderen Bedürfnisse der Pfarrei. Die elfte und letzte Synode hielt Karl Borromeo im April 1584 ab. Fast keiner aus dem Klerus fehlte. So wurde diese Diözesansynode das Abschiedswort des großen Bischofs an seine Kleriker.

Von diesen Diözesansynoden gingen auch mächtige Impulse auf die benachbarten Bistümer aus. Sie rüttelten vielfach auch andere Bischöfe auf und erfüllten sie mit heiligem Eifer für die Sache der Reform. Doch verfloß noch geraume Zeit, bis sich die Abhaltung der Diözesansynoden überall durchsetzte. Oft waren die Bischöfe durch die politischen Wirren daran gehindert oder ihr Lebenswandel stand mit den Forderungen der Reform in Widerspruch. Das war auch der Grund, weshalb es im Bistum Konstanz, solange der verweltlichte Kardinal Mark Sittich von Hohenems (1561—1589) diesen großen Sprengel leitete, beim Versuch einer Diözesansynode und von Diözesanstatuten blieb. Wo Männer der Reform auf den Bischofsstühlen saßen, betrieben sie auch allen Ernstes die Berufung von Diözesansynoden. So berief der tatkräftige Fürstbischof von Basel, Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608), der große Restaurator des Bistums, 1581 die erste Diözesansynode nach der Glaubensspaltung. Beinahe drei Jahrzehnte später fand auch in Konstanz die erste Diözesansynode nach der Reformation statt. Sie war das Werk des hervorragenden Fürstbischofs Jakob Fugger (1604—1626)² und tagte vom 18. bis 24. Oktober 1609. Auch diese Synode und die auf ihr erlassenen Diözesanstatuten wurden zum Ausgangspunkt einer durchgreifenden Erneuerung der Seelsorge.

V.

Als die Zeit der katholischen Erneuerung zu Ende war, gingen im 17. und 18. Jahrhundert auch die Diözesansynoden stark zurück. Selbst das klassische Werk des gelehrten Papstes Benedikt XIV., *De synode dioecana*, vermochte nicht, das einst blühende kirchliche Institut neu zu beleben. Die der Französischen Revolution folgenden politischen Umwälzungen brachten die Diözesansynoden in Europa beinahe zum Verschwinden. Dafür kamen sie in Nordamerika auf.

Erst als das kirchliche Leben in den einzelnen Ländern im 19. Jahrhundert wieder erstarkte, kamen auch die Diözesansynoden wieder auf. Die französischen Bischöfe stellten auf dem Vatikanischen Konzil (1869/70) den Antrag, es möchte die regelmäßige Abhaltung von Diözesansynoden nach einem Zeitraum von drei oder fünf Jahren von neuem eingeschärft werden. Das durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges vorzeitig abgebrochene Konzil fand jedoch nicht Zeit, sich

Le synode bâlois de Delémont en 1581

Pour remettre sur pied une institution très utile à la vie de l'Eglise, mais tombée en désuétude au moyen-âge, le concile de Trente précrivit (Sess. XXIV; De Ref. cap. II) avec effet immédiat, la tenue régulière des conciles où synodes provinciaux tous les trois ans, ainsi que des synodes diocésains chaque année. Un autre décret précisait (Sess. XXV; De Ref. cap. II) qu'à la première réunion de ces assemblées provinciales et diocésaines devait se faire la promulgation des décisions du concile.

Evêques et archevêques s'acquittèrent avec un empressement très divers de cette obligation de leur charge. Certes, si l'on pense aux difficultés de préparation et d'exécution d'assemblées de ce genre, le délai prévu par le concile était un peu court. Quoi qu'il en soit plus de dix-sept ans après la clôture du célèbre concile (1545—1563), le diocèse de Bâle attendait encore son premier synode.

Préparation

L'Ordinaire bâlois en fonction à ce moment n'oubliait pas son obligation. Melchior de Lichtenfels, qui avait délégué son suffragant élu, Georges de Hohenwart, aux dernières sessions du concile, envisagea aussitôt la convocation du synode, mais l'affaire traîna. Vers 1570, il chargeait Marc Tettinger, son nouvel évêque auxiliaire, de préparer de nouveaux statuts diocésains, tandis qu'une enquête était menée dans les doyennés, pour s'informer des abus et des nécessités du diocèse, en vue d'un prochain synode. Le premier synode provincial ou métropolitain de Besançon eut lieu en 1571; en sa qualité de suffragant de l'archevêque, l'évêque de Bâle dut participer, en personne ou par délégué, à cette assemblée après laquelle s'imposait davantage la convocation du synode diocésain, dont l'archevêque avait d'ailleurs rappelé l'urgence. De fait, la chose était prévue pour 1573; accablé, toutefois, de difficultés matérielles et de soucis lui venant de ses fonctions de prince temporel, l'évêque Melchior différa la convocation et disparut, finalement, le 17 mai 1575, en laissant au successeur le soin de réunir le synode.

Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, le nouveau prince-évêque, était un homme digne, instruit, pénétré de l'esprit de réforme, conscient de ses obligations et des besoins du diocèse. Le synode à convoquer fut, dès le début, un de ses soucis majeurs. Il avait assisté en 1567, à celui de Constance, en qualité de chanoine résident du chapitre de cette ville. Il était bien aussi chanoine du chapitre bâlois de Fribourg-en-Brisgau, mais chanoine non résident; assez peu au courant, de ce fait, des affaires du diocèse de Bâle, il ne pouvait aussitôt réunir un synode. Dès 1576 cependant, il annonce la chose comme prochaine à son clergé. Le nonce Portia, qui passe à Porrentruy cette année là, le pressera de s'exécuter, afin, disait-il dans un rapport à Rome, de donner une constitution à ce diocèse «où l'on vit davantage à sa guise que d'après les règles». Toutefois, Rome n'ayant confirmé son élection qu'en 1577, l'évêque de Bâle ne pouvait faire acte de juridiction jusque là, ni par conséquent réunir un synode. Cette même année se tint à Besançon le second synode provincial auquel Blarer délégua son suffragant Tettinger. En s'excusant de ne pouvoir s'y rendre en personne, il pria l'archevêque de ne surtout pas voir dans son absence un signe de désintéressement pour la chose, rien ne lui tenant plus à cœur. Mais à ce moment, le prince est tellement occupé à la conclusion d'une alliance avec les cantons catholiques, que toutes autres affaires passent au second plan, y compris le synode.

L'alliance fut signée le 23 septembre 1579, puis jurée à Porrentruy le 12 janvier 1580. Les soucis du prince devenant ainsi moins pressants, l'évêque peut alors s'occuper de plus près de ses tâches pastorales. En 1579, le nonce Bonhomini, exécuteur minutieux des décrets tridentins, avait soumis l'évêque de Bâle à un examen bienveillant mais sévère sur ce point. Concernant le retard apporté à la convocation d'un synode, Bonhomini avait accepté de Blarer des excuses «à peu près valables». L'évêque fixa l'assemblée au début de l'année 1581, mais son chapitre de Fribourg, peu pressé de voir arriver la chose, le pria de différer le synode; l'évêque, cédant de

mauvais gré, en arrêta la date définitive à la semaine de Quasimodo.

La célébration

Le 24 février 1581, quelque 300 indications ou convocations officielles étaient expédiées dans le diocèse, aux chapitres, doyennés et institutions monastiques tenues, au terme du concile, de participer aux synodes diocésains. Deux cents personnes environ, des deux clergés, firent le voyage de Delémont, représentant, avec le haut-chapitre et les cinq chapitres collégiaux, les onze doyennés avec 245 paroisses, ainsi que les 35 couvents, commanderies ou prieurés du diocèse.

Présidé par l'évêque mais dirigé par son suffragant, le synode qui dura du lundi 3 avril au jeudi 6, tint ses séances dans l'église paroissiale St-Marcel, richement décorée pour la circonstance. Les séances, à raison de deux par jour, se déroulèrent en grande solennité, selon le cérémonial en usage pour les assemblées de ce genre. Les journées débutèrent régulièrement à 6 heures du matin déjà, par une messe pontificale ou solennelle. La première séance au cours de laquelle l'évêque fit une importante allocution, fut consacrée aux questions de formes: préséances, nominations diverses. Notons que la charge de secrétaire, *d'actuarium*, fut confiée à Maître Pierre Gorré, greffier de l'officialité bâloise d'Altkirch, un homme habile, excellent latiniste, mais un laïque marié qui n'avait de la cléricature que la tonsure.

A la seconde séance, on procéda à l'appel nominal sur la base des indications, puis on passa aussitôt à l'objet principal du synode, la présentation des nouvelles constitutions diocésaines. Et comme l'article premier, portant sur la Foi, était suivi, dans le texte, du *Juramentum Fidei* requis désormais de tous les clercs, l'évêque prêta ce serment avant de le recevoir de tous les assistants. La lecture ininterrompue des statuts synodaux occupa les deux séances du mardi et celle du mercredi matin. L'après-midi fut laissée libre pour une discussion sur ces statuts; cependant, cet examen se fit non en séance plénière mais par groupes, en divers locaux; l'évêque et son chapitre formaient un groupe, les trois autres étant ceux des délégués des chapitres collégiaux, du clergé séculier et des réguliers. Il ne semble pas que, le lendemain matin, à la dernière séance du synode, on ait mis en commun les résultats des délibérations des groupes. Les conclusions de cet examen séparé des nouveaux statuts furent probablement consignées par écrit et remises à l'Ordinaire aux fins de la rédaction définitive. Et à titre de vœux seulement; car on n'était pas là pour discuter, mais pour entendre promulguer ces constitutions, d'autorité, par l'Ordinaire, qui dans un synode diocésain, était la seule autorité hiérarchique. L'évêque promulgua alors solennellement, et le concile de Trente et les

mit dieser Frage zu beschäftigen. Das neue kirchliche Gesetzbuch von 1918 verpflichtet die Bischöfe, alle zehn Jahre eine Diözesansynode zu berufen. Damit betont die Kirche die Bedeutung dieser bis ins Altertum zurückreichenden Institution auch für die Gegenwart.

Johann Baptist Villiger

¹ Die Diözesanstatuten des alten Bistums Basel hat auf Grund der Quellen erstmals

behandelt Karl Holdener in seiner noch heute lesenswerten Studie «Zur Geschichte der Basler Synodal- und Diözesanstatuten bis zur Reformation» in: Katholische Schweizerblätter, Neue Folge 20 (1940) 241—258.

² Über Persönlichkeit und Wirken dieses reformeifrigen Bischofs orientiert gut die Arbeit von Hans Metzger, «Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorge reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz» (1951), S. 71—83. Darin kündigt der Verfasser auch eine Monographie über die Konstanzer Diözesansynoden an.

nouveaux statuts; puis après une allocution pour remercier les assistants et les inviter à accepter et mettre en pratique les décisions adoptées, le synode se termina par un *Te Deum*, le jeudi avant midi.

Ce synode fut un événement dans l'Évêché, en particulier dans la petite ville de Delémont, qui n'avait jamais vu autant de clercs réunis. Le choix du lieu s'était posé. Porrentruy relevant du diocèse de Besançon, l'évêque ne pouvait réunir l'assemblée dans sa ville, hors du diocèse. Si, pour des raisons de sécurité, Blarer voulait tenir le synode à la fois dans le diocèse et dans la principauté, seul Delémont pouvait entrer en ligne de compte. Il y avait là le château épiscopal pour recevoir les hôtes de marque, le chapitre de Moutier-Grandval, dont les chanoines pouvaient accueillir leurs pairs des autres chapitres, et de nombreuses petites hôtelleries pour le clergé.

L'importance du synode

Le synode de 1581 revêtait une importance particulière, d'abord du fait qu'on y promulguait le concile de Trente. Mais à juger par le peu d'empressement des deux clergés à répondre à la convocation, cette importance échappait à la plupart. Il fallut relancer un bon nombre de gens pour les sommer d'être là. Les religieux en général, les exempts surtout, alléguant leurs privilèges, estimaient que la chose ne les concernait pas. Elle les concernait, en réalité, d'autant plus qu'une bonne partie des paroisses du diocèse étaient incorporées aux couvents, qui assuraient, dans ces paroisses, une pastorale le plus souvent lamentable. A l'abbé de Lucelle qui s'excusait de ne pouvoir assister au synode, l'évêque dit ne pas accepter ses excuses: qu'il vienne au moins pour l'ouverture et qu'il amène pour le reste, un bon nombre de ses religieux. L'abbé ne vint pas, mais il envoya quelques moines avec des ornements pour les cérémonies pontificales. Lorsque la Régence autrichienne d'Ensisheim prie l'évêque d'excuser l'absence du curé de cette ville, Jean Rasser, à cause, d'un pèlerinage de la paroisse, Blarer répond qu'un synode est plus important qu'un pèlerinage. Qu'on renvoie ce pèlerinage à plus tard; la grâce de Dieu, dit-il, n'est pas à jour fixe, et le curé Rasser, qui est aussi doyen du décanat de Citra-Colles, doit l'exemple. Qu'il s'arrange, mais il faut qu'il soit là.

Même le chapitre cathédral fit des difficultés; non seulement, il eut volontiers vu différer la chose, mais quand l'évêque leur parla de nouveaux statuts diocésains, les chanoines l'avisèrent aussitôt qu'ils réservaient leurs statuts particuliers avec leurs immunités et privilèges. Comme ils se méfiaient des nouvelles constitutions synodales en préparation, Blarer leur répond le 24 décembre 1580, qu'ils auraient pu se dispenser de se plaindre, étant donné que cette préparation était confiée à un des

leurs. Il n'a jamais eu, dit-il, l'intention de porter atteinte à leurs droits légitimes, ni de présenter les nouveaux statuts au synode avant de leur en donner connaissance, mais comme lui-même ne les a pas encore vu à cette date, il ne peut les leur envoyer.

En réalité, les chanoines des tous les chapitres avaient quelques motifs de se méfier du synode. La lecture des statuts dut les étonner beaucoup, eux et tout le clergé, séculier et régulier, car en reprenant exactement les décrets du concile, en matière de discipline ecclésiastique notamment, ces statuts heurtaient violemment quantité d'usages, de coutumes abusives qu'il faudrait réformer, bon gré mal gré. Il est significatif que dans son discours d'ouverture comme dans l'allocution de clôture, l'évêque de Bâle prit la précaution de souligner, qu'en rédigeant les nouvelles constitutions diocésaines, on n'avait en nulle intention de chicaner ou de vexer quiconque.

Les statuts de 1581 furent rédigés par Marc Tettinger, suffragant, chanoine du chapitre, Docteur en théologie et ancien professeur de cette discipline à l'université de Fribourg en Brisgau; Tettinger était donc qualifié pour cette tâche. Dans la mesure compatible avec les décisions du concile de Trente, on conserva les anciens statuts bâlois de 1503, mais les nouveaux seront cinq à six fois plus volumineux. Ceux de 1581 sont essentiellement l'adaptation au diocèse de Bâle de la doctrine et des décrets tridentins. Les anciens chapitres ou *Tituli* se présentent désormais distribués en trois parties d'ailleurs inégales. La première, doctrinale, avec des applications liturgiques et pastorales, est le résumé des thèses théologiques du concile. Cette partie représente les deux tiers des statuts; cette ampleur s'explique du fait qu'à ce moment, les textes imprimés des actes du concile n'étaient pas encore communs et faciles à trouver; d'autre part, l'évêque allait entreprendre, dans l'Évêché, une grande offensive contre la Réforme protestante et il importait de faire bien connaître les positions catholiques concernant la doctrine. A noter, dans cette première partie l'importance donnée au chapitre sur le mariage, à cause des mariages clandestins, chapitre de près

de quarante pages, intégralement traduites en allemand dans le texte. La deuxième partie des statuts traite de la discipline et vise essentiellement la réforme du clergé, tandis que la troisième partie n'est qu'un statut particulier de la curie diocésaine, en particulier de l'officialité bâloise d'Altkirch.

Pour la mise en forme des nouveaux statuts, l'évêque s'inspira de ceux du synode de Constance (1567), et de ceux de Besançon (1571); au dernier moment, il apprécia et fit son profit des statuts de la province de Milan, que Charles Borromée, le saint évêque de cette ville, lui fit l'honneur de lui envoyer. Imprimés en 1583, sur les presses de Froben à Fribourg-en-Brisgau, les statuts bâlois promulgués au synode de Delémont formaient un corpus, un droit diocésain remarquable pour l'époque. Ce synode et ses constitutions marqueront la vrai point de départ de la restauration religieuse tridentine dans le diocèse.

Immédiatement après, l'évêque fit, d'autorité, réviser les statuts particuliers des chapitres et des décanats, pour les conformer aux décisions du synode. Constamment, dans la lutte contre les abus et leur répression, l'évêque et son officialité se référeront aux nouveaux statuts. Si certains diocèses eurent plus tôt que celui de Bâle leur synode post-tridentin, il en est peu, où, après la chose, la réforme religieuse prit un départ plus immédiat, plus résolu et plus décisif qu'ici.

Reprenant une disposition du concile, les nouveaux statuts bâlois prévoyaient la réunion annuelle du synode. Blarer envisagea de réunir au moins encore une fois de son vivant ces assises diocésaines, son successeur y pensa sérieusement, et d'autres encore après lui. En fait, avec le synode de Delémont et les nouveaux statuts diocésains, la base doctrinale, disciplinaire et juridique d'une restauration religieuse du diocèse était si bien assurée, l'élan si bien pris, qu'on se passa sans trop d'inconvénients, et pour longtemps, de nouveaux synodes et de nouvelles constitutions synodales. Après le synode de Delémont de 1581, il n'y en eut plus d'autre dans le diocèse de Bâle jusqu'au XIX^e siècle.

André Chèvre

Die Diözesansynoden des neuen Bistums Basel von 1896 und 1931 ¹

Drei kirchliche Traditionen mündeten in das Bistum Basel ein, das auf Grund des Konkordates vom 26. März 1828 durch die Bulle «Inter praecipua» Leos XII. vom 7. Mai gleichen Jahres neu umschrieben wurde. Der schweizerische Anteil des alten Bistums Basel — geprägt durch die Diözesanstatuten von Fürstbischof Jakob Christoph von Blarer von 1581/1583 — fand sich mit Teilen der alten Diözese

Konstanz, die den Stempel der reformerischen Tätigkeit von Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg trugen, im gleichen Bistum zusammen. Die bischöfliche Residenzstadt Solothurn war mit ihrer näheren Umgebung in ihrem kirchlichen Leben geformt durch die mehr als tausendjährige Zugehörigkeit zum Bistum Lausanne. So wäre es denn nahe gelegen, diesem vielgestaltigen Gebilde durch eine Diözesan-

synode und neue Diözesanstatuten einen einheitlichen Geist einzuhauchen und den Äußerungen des kirchlichen Lebens ein einheitliches Gepräge zu geben. Doch mußte das neue Bistum durch mehr als ein halbes Jahrhundert zu sehr um seine Existenz ringen, als daß es in Ruhe an seinen innern Aufbau hätte denken können. Erst als die Wogen des Kulturkampfes abgeebbt waren und die Bedrohung von außen nachgelassen hatte, waren die Hände für dieses Werk frei. Die Regierungszeit von Bischof Friedrich Fiala (1885—1888) blieb zu kurz, als daß er eine Aufgabe solchen Ausmaßes hätte lösen können. So war es erst Bischof Leonhard Haas (1888 bis 1906) beschieden, dem neuen Bistum Basel die ersten Diözesanstatuten zu geben und die erste Diözesansynode zu deren Promulgation einzuberufen.

1. Die Diözesansynode in Luzern von 1896

Die Vorbereitungen waren bestimmt durch den Hauptzweck der Synode: Sie bestanden darum vor allem in der Ausarbeitung der Diözesanstatuten.

Schon im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit faßte Bischof Leonhard Haas den Plan, dem Bistum Statuten zu geben. Sein erster Gedanke ging dahin, die Statuten von Fürstbischof von Blarer mutatis mutandis neu herauszugeben. Es erwies sich aber bald, daß die 300 Jahre alten Statuten sich zu sehr überlebt hatten. So entschloß sich der Bischof, einen andern Weg zu beschreiten. Wegleitend dienten ihm dabei Constitutiones synodales der jüngern Vergangenheit, jene von Wien (1858), von Prag (1860), von Köln (1862), von Paderborn (1867), von Sitten (1883), von Lausanne-Genf (1885) und Straßburg (1894). Diese Vorlagen bildeten neben der Moraltheologie von Ernst Müller² und der Pastoralinstruktion von Eichstädt und den eigenen Kollegheften die Quellen der neuen Statuten. Unter ihnen läßt sich namentlich ein weitgehender Einfluß der Statuten des Bistums Lausanne-Genf von Bischof Mermillod feststellen. Dessen Nachfolger, Joseph Deruaz, gewährte Bischof Leonhard die vollste Freiheit in der Verwendung dieser Statuten.

Die schriftliche Niederlegung des Entwurfs begann am 1. Dezember 1894 und fand ihren Abschluß am 21. Juni 1895. Das Vorgehen war das folgende: Der Bischof entwarf die Titel und die einzelnen Paragraphen und gab sie daraufhin zur Begutachtung an Dompropst Josef Eggenschwiler, der den Text nach Inhalt und Form prüfte, kürzte und ergänzte. Der so verbesserte Entwurf wurde der Druckerei übergeben und danach — Teil für Teil — den Domherren, einigen Dekanen, Kanonisten und Professoren der Theologie (ein Hauptverdienst kam Prof. Dr. Josef Beck in Freiburg zu) zur Kritik und Korrektur unterbreitet. Nach Auswertung ihrer Be-

merkungen erfolgte die definitive Drucklegung. So lagen die Statuten bei Einberufung der Synode gedruckt vor, und Bischof Haas erklärte in der Eröffnungsansprache als deren Hauptzweck: «Der finis primarius, warum die gegenwärtige Synode zusammenberufen wurde, ist darum nicht die Beratung, sondern die Promulgation der Statuten.» Nichtsdestoweniger war eine eingehende Beratung vorgesehen und in Aussicht genommen, die wichtigsten Ergebnisse als Zusätze den Statuten anzufügen.

Der Verlauf

Mit Reskript vom 28. Februar 1896 erklärte die Konzilskongregation die Anerkennung der vorgesehenen Synode als Diözesansynode, auch wenn sich nur ein Teil des Bistumsklerus dabei einfinden konnte. Am 24. März erging die Berufung der Synode auf 14.—16. April ins Priesterseminar Luzern. Eingeladen waren mit den Dom- und den Chorherren die Dekane und Kammerer der Kapitel, die Professoren der Theologie und Ordensobern sowie die Pfarrer von Luzern und der Diasporastädte. Die erste Sitzung diente der Eröffnung. In drei weitem Sitzungen — jede war von einer Predigt eingeleitet — wurden die Statuten — Abschnitt für Abschnitt — vorgelesen, und jeder Synodale konnte sich dazu äußern. Wichtigere Bestimmungen wurden durch eingehende Referate erläutert. Eine Diskussion entspann sich u. a. über die Frage der Herausgabe eines neuen Katechismus, von der abgesehen wurde. Umgekehrt konnte der Bischof die Herausgabe des neuen Rituale ankündigen. Bisweilen wurden Bedenken laut, das bisherige Herkommen der neuen Regelung zu opfern, doch kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Synode hieß die Statuten einhellig gut, und der Bischof erklärte sie auf Pfingsten 1896 in Kraft.

Würdigung

Die Auswirkung konnte erst den Nachfahren bewußt werden. Mit den neuen Statuten zusammen trug die Synode von 1896 vor allem dazu bei, daß Mißbräuche beseitigt wurden und Einheit und Korrektheit in die liturgische Praxis einkehrten. Sie verlieh dem religiösen Leben neue Impulse, und dem Klerus flößte sie neuen Eifer und vermehrte Hingabe an sein heiliges Amt ein.

2. Diözesansynode in Solothurn von 1931

Schon in der Eröffnungsansprache der Synode von 1896 gab Bischof Haas der Hoffnung Ausdruck, die Synode in wenigen Jahren wieder einberufen zu können. Doch weder er noch sein Nachfolger Jakobus Stammler kamen wieder dazu, eine Synode abzuhalten. Unter des letztern Regierungszeit war indes ein Ereignis eingetreten, das eine Revision der Diözesan-

statuten geradezu notwendig machte: Die Herausgabe des Codex iuris canonici. Es war gegeben, daß das Diözesanrecht dem neu-kodifizierten allgemeinen Recht angeglichen wurde. Zudem hatte die technische Entwicklung Probleme aufgeworfen, die eine rechtliche Regelung erheischten. Bischof Ambühl war es diesmal, der das Werk durchführte. Nachdem er durch dreijährige Wirksamkeit das Bistum kennenlernen und Erfahrungen sammeln konnte, leitete er die Schritte zur Revision der Diözesanstatuten ein.

Die Vorbereitung

der Synode bestand auch diesmal wesentlich in der Ausarbeitung der neuen Diözesanstatuten. Der erste Plan ging dahin, die bisherigen Statuten in ihrer Gestalt zu übernehmen und nur das zu ändern, was durch den Codex gefordert schien. Doch führten schon die ersten Schritte dazu, diesen Plan aufzugeben und den neuen Statuten den Aufbau des Codex zugrunde zu legen. Die ersten Vorbereitungen reichen in das Jahr 1928 zurück, in dem Professoren der Theologischen Lehranstalt in Luzern den Auftrag erhielten, bestimmte Abschnitte der Statuten mit dem neuen allgemeinen Recht zu vergleichen. Am 8. Januar 1929 kündete Bischof Ambühl in der Sitzung des Domkapitels die Einberufung der Synode an, und am 27. Februar erging die Einladung an die Priesterkapitel, Vorschläge und Wünsche einzugeben, die von einer eigens dazu eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz von Generalvikar Buholzer gesichtet und verarbeitet wurden. Gemäß dem Aufbau des CIC entstand sodann ein erster Entwurf. Dieser wurde allen vorgesehenen Synodalen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Möglichkeit zur Äußerung wurde in reichem Maß benützt und brachte viele Anregungen, wurden doch von 195 Vorschlägen 125 im zweiten Entwurf verwertet. Nach weitem Änderungen wurde schließlich eine vierte Fassung der Synode vorgelegt.

Verlauf

Diese trat am 23. März 1931 in der Kathedrale von Solothurn zusammen. Die Zusammensetzung entsprach jener von 1896, und auch der primäre Zweck war derselbe: Promulgation der neuen Diözesanstatuten. Von einer Verlesung wurde abgesehen, da die Synodalen zuvor reichlich Gelegenheit hatten, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen. Dagegen kommentierten Bischof Ambühl und Generalvikar Buholzer einige neue Artikel und hoben die Leitgedanken und Motive der neuen Statuten hervor. Da die Diskussion durch das Verfahren der Vorbereitung ausgiebig zum Worte kam, konnte die Behandlung schon am Vormittag abgeschlossen werden: Der Bischof promulgierte die neuen Statuten und setzte sie auf Pfingsten 1931 in Kraft. Das Haupt-

geschäft des Nachmittags bildeten die Wahlen der Synodalrichter und -examinatoren, der parochi consultores und der Pfarr-examenkommission. Die Bischof entließ die Synode mit der Zusicherung, daß er wie sein Vorgänger Leonhard Haas nach der Synode ins Heilige Land wallfare, um für seinen Klerus die übernatürliche Hilfe zu erleben.

Halten wir die Geschichte der beiden Synoden nebeneinander, kann uns die Ähnlichkeit nicht entgehen. Sie ist namentlich bedingt durch den gleichen Hauptzweck: Promulgation neuer Diözesanstatuten. In

jeder Phase sozusagen verlaufen die beiden Synoden parallel: beiden ging die ursprüngliche Absicht voraus, die bisherigen Statuten zu übernehmen, beide kommen überein in Vorbereitung und Durchführung. Beide auch wurden in ihrer Auswirkung Werkzeuge des Segens für das Bistum.

Dr. Franz Wigger, Archivar

¹ Der vorliegenden Darstellung liegen die Aktenfaszikel «Diözesansynode» des Diözesanarchivs zugrunde.

² Müller Ernst, Theologia Moralis, 2 Bände. Wien, 1873.

Tagesordnung

- 10.10 Einzug des hochwürdigsten Bischofs mit dem hohen Domkapitel und dem Priesterseminar.
- 10.15 Pontifikalamt in der Kathedrale. Missa votiva de Spiritu Sancto. 9. Choralmesse, 2. Credo.
- 11.20 Sogleich nach dem Schlußevangelium: Antiphon «Exaudi nos Domine». Psalm 68 (abwechslungsweise zwischen Synode und Seminar). Orationen zur Eröffnung der Synode. Evangelium (Luk. 9, 1—6). Veni Creator.
- 11.35 Ansprache des hochwürdigsten Bischofs.
- 12.00 Erläuterungen zu den Diözesanstatuten (französisch).
- 12.30 Erläuterungen zu den Diözesanstatuten (deutsch).
- 13.00 Schluß der Vormittagssitzung.
- 13.15 Mittagessen im Konzertsaal.
- 15.00 Beginn der Nachmittagssitzung. Gesungene Allerheiligenlitanei. Spendung des päpstlichen Segens. Evtl. Diskussion über die Diözesanstatuten. Bekanntgabe der Wahlvorschläge. Wahlbestätigung. Professio fidei. Iuramentum.
- 15.40 Ansprache des hochwürdigsten Hrn. Dompropstes.
- 16.00 Beginn der eucharistischen Stunde.
- 17.00 Schluß der Synode.

Ordre de jour

- 10 h 10 Entrée solennelle à la Cathédrale de S. E. Mgr. l'Evêque, accompagné du Chapitre cathédral et du Séminaire,
- 10 h 15 Office pontifical : Messe votive «de Spiritu Sancto» Plain-chant, 9^e Messe et Credo II Immédiatement après le dernier Evangile : Antienne «Exaudi nos Domine» ; Psaume 68 (alterné entre les membres du synode et le séminaire) ; Oraisons pour l'ouverture du synode ; Evangile selon St-Luc IX — 1 à 6 ; Veni Creator.
- 11 h 35 Allocution de Mgr. l'Evêque.
- 12 h 00 Présentation des Statuts diocésains en français.
- 12 h 30 Présentation des Statuts diocésains en allemand.
- 13 h 00 Fin de la séance du matin.
- 13 h 15 Diner à la Salle de Concert.
- 15 h 00 Séance d'après-midi à la Cathédrale. Chant des litanies des Saints. Bénédiction papale. Discussion éventuelle sur les Statuts diocésains. Propositions pour les élections. Elections. «Professio fidei» et «iuramentum».
- 15 h 40 Allocution de Mgr. le Prévôt.
- 16 à 17 h Heure Sainte.
- 17 h 00 Clôture du Synode.

Wahlvorschläge

Iudices synodales

Pro approbatione ad mentem Can. 1574 Episcopus Basileensis Synodo dioeceseanae sacerdotes, quorum nomina sequuntur, ad munus iudicium synodaliū proponit Revmos ac Illmos et Pl. Rev. Dominos:

Godefridum *Binder*, Solodori
Dr. Aloisium *Hunkeler*, Solodori
Gabrielem *Cuenin*, Solodori

Dr. Franciscum *Wigger*, Solodori
Ernestum *Simonett*, Lucernae
Dr. Josephum *Stirnimann*, Lucernae
Josephum *Fleury*, Delémont
Dr. Hadrianum *Meile*, Bernae
Josephum *Stalder*, Bernae
Franciscum *Schmyder*, Tugii
Josephum *Wey*, Basileae
Alphonsum *Gmür*, Kreuzlingen

Officiales et Ministri Synodi

Revmi ac Celmi Episcopi vices gerens:

Revmus ac Illmus D. Dr. *Gustavus Lisibach*, Praepositus Capituli cathedralis et Vicarius Generalis.

Promotor Synodi:

Revmus ac Illmus D. *Gabriel Cuenin*, Vicarius Generalis et Canonicus Ecclesiae cathedralis.

Procurator Cleri:

Revmus ac Illmus D. *Godefridus Binder*, Decanus Capituli cathedralis.

Notarius Synodi:

Rev. D. Dr. *Aloisius Rudolf von Rohr*, Cancellarius episcopalis.

Magistri caeremoniarum:

Rev. D. Dr. *Leonardus Weber*, Regens seminarii majoris.

Rev. D. Dr. *Otto Wyß*, Sacellanus.

Magister cantorum:

Rev. D. *Hugo Durrer*, Sacellanus.

Scrutatores Synodi:

Revmus D. Dr. *Rudolphus Walz*, Parochus Ecclesiae cathedralis et Canonicus honorarius.

Rev. D. *Edmundus Meier*, Parochus in Grenchen et Camerarius Capituli.

Examinatores synodales

Pro approbatione ad mentem Can. 385 Episcopus Basileensis proponit Synodo dioeceseanae sacerdotes, quorum nomina sequuntur, ad munus examinerum synodaliū pro periculis ad conferendum beneficium paroeciale ad mentem Can. 459, § 3, n. 3 Revmos ac Illos et Pl. Rev. Dominos:

Dr. *Gustavum Lisibach*, Solodori
Gabrielem *Cuenin*, Solodori
Dr. *Josephum Bannwart*, Solodori
Dr. *Leonardum Weber*, Solodori
Aemilianum *Specker*, Solodori
Dr. *Aloisium Rudolf von Rohr*, Solodori
Dr. *Aloisium Müller*, Solodori
Paulum *Bourquard*, Delémont
Dr. *Andream Chèvre*, Bassecourt

Examinatores synodales

Pro approbatione ad mentem Can. 385 Episcopus Basileensis Synodo dioeceseanae sacerdotes, quorum nomina sequuntur, ad munus examinerum synodaliū proponit Pl. Rev. Dominos:

Arnoldum *Gisiger*, Balsthal
Edmundum *Meier*, Grenchen
Dr. *Rudolphum Walz*, Solodori
Dr. *Josephum Bühlmann*, Lucernae
Alfredum *Tschopp*, Schötz
Josephum *Fleury*, Delémont
Georgium *Mathez*, Porrentruy
Joannem *Stäubli*, Tugii

Jacobum *Troxler*, Basileae
Aemilium *Obrist*, Wohlen
Fridolinum *Müller*, Weinfelden
Aloisium *Roveda*, Sirnach

Parochi consultores

Pro approbatione ad mentem Can. 385
Episcopus Basileensis Synodo dioecesanæ
sacerdotes, quorum nomina sequuntur, ad
munus parochorum consultorum proponit
Pl. Rev. Dominos:

Joannem *Graber*, Mümliswil
Georgium *Trarbach*, Kleinlützel
Josephum *Jost*, Hochdorf
Nicodemum *Petermann*, Escholzmatt
Josephum *Barthe*, St. Ursanne
Othmarum *Jeannerat*, Biel
Josephum *Moll*, Ettingen
Carolus *Merke*, Basileae
Antonium *Gerodetti*, Zeiningen
Ottomem *Schnetzler*, Wettingen
Alphonsum *Gmür*, Kreuzlingen
Aemilianum *Waeschle*, Ramsen

Abstimmungsberechtigt sind alle Teilnehmer der Synode. Die Abstimmungen geschehen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben.

Während der Synodalverhandlungen werden die Türen der Kathedrale geschlossen; geöffnet bleibt nur der Eingang auf der Männerseite beim Sakramentsaltar.

7. *Mittagessen im Konzertsaal*: Das Mittagessen (mit Ausnahme der Getränke) wird allen Teilnehmern gratis offeriert.

8. *Besichtigungen*: Am Tage der Synode stehen die neurenovierte Jesuitenkirche und der Domschatz in der Kathedrale zur Besichtigung offen.

9. *Logis*: Wer vor oder nach der Synode in Solothurn Logis wünscht, möge das auf der Anmeldekarte vermerken.

10. *Parkplätze*: Zeughausplatz-Riedholzplatz, vor dem Baseltor, beim Konzertsaal, Dornacherplatz.

11. Die *Recollectiones* in Döttingen und Stein fallen am 26. November der Synode wegen aus.

Mitteilungen

1. *Anmeldung*: Es ist unerlässlich, daß sich *jeder* Teilnehmer mit der Karte, die der heutigen Nummer der «Schweizerischen Kirchenzeitung» beiliegt, rechtzeitig anmeldet. *Anmeldefrist*: 17. November.

2. *Reise*: Die hochwürdigen Herren Dekane mögen in ihrem Dekanat entweder persönlich oder durch einen Beauftragten Kollektivbillette oder einen Autocar bestellen, falls die Teilnehmerzahl entsprechend groß ist.

3. *Kleidung*: Beim Pontifikalamt und bei der Synodalversammlung tragen alle Teilnehmer Soutane oder Wessenberger, Superpellen und Birett. Dazu kommen für Domherren: Mozetta, Domherrenkreuz; für Chorherren: Mozetta und Brustkreuz; für Prälaten: Mantelletta; für Dekane: Mozetta. Als Garderobe dienen für Domherren und Prälaten die Räume der Dompropstei und des luzernischen Domherrenhauses, für alle übrigen der Pfarrsaal St. Ursen unterhalb der Kathedrale.

4. *Plätze in der Kathedrale*: Alle Teilnehmer an der Synode nehmen Platz im Schiff der Kathedrale. Die vordersten Bänke sind reserviert für das hohe Domkapitel, für Kanoniker, Prälaten und Ordensobere. Anschließend folgen die H.H. Dekane und die Delegierten der einzelnen Dekanate und die übrigen Teilnehmer. Die Plätze werden vor Beginn des Pontifikalamtes eingenommen, und zwar so rechtzeitig, daß beim Einzug des hochwürdigsten Bischofs die Plätze besetzt sind.

5. *Gemeinsame Gesänge*: Für alle gemeinsamen Gesänge werden den Teilnehmern die entsprechenden Texte ausgeteilt. Es mögen sich alle eines würdigen, gemeinsamen Gesanges befleißigen und deshalb der Leitung des Gesanges die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

6. *Geschäftsordnung*: Nach Can. 362 ist der hochwürdigste Bischof «unicus in syno-

nodo legislator». Die HH. Synodalen haben beratende Stimme. Alle Beschlüsse erhalten Rechtskraft mit ihrer Verkündigung durch den hochwürdigsten Bischof. Wer einen kleineren Abänderungsantrag zu einem Artikel des Statutenentwurfes einbringen will, kann dies tun auch noch am Tag der Synode bis 14 Uhr beim Notar der Synode (schriftlich).

Communications pratiques

1. *Inscriptions*: il est nécessaire que *cha-*que participant au synode s'inscrive, *jus-*qu'au 17 novembre au plus tard, au moyen de la carte jointe au présent n° de la Kirchenzeitung.

2. *Voyage*: M.M. les Doyens pourront, si le nombre des participants est suffisant, aviser à procurer un billet collectif ou un autocar.

3. *Tenue*: tous les participants porteront la soutane (ou talare), le surplis et la barrette.

M.M. les Chanoines, mosette et croix ;

M.M. les Prélats, manteletta ;

M.M. les Doyens, mosette.

Un vestiaire est réservé, pour M.M. les Chanoines et Prélats à la résidence du Pré-vôt et du Chanoine lucernois ; pour les autres participants, à la salle paroissiale de St-Ours, en dessous de la cathédrale.

4. *Place à la cathédrale*. Tous les participants au synode prennent place dans la nef : les premiers bancs sont réservés au Chapitre, aux Prélats et aux Supérieurs d'Ordres religieux. Suivent les Doyens, les délégués des décanats et les autres participants. Chacun doit occuper sa place *avant* l'entrée solennelle de Son Excellence.

5. *Chants*. Le texte des chants à exécuter en commun sera remis à chaque participant. Tous s'efforceront de réaliser une

digne exécution des chants et prêteront attention à la direction.

6. *Ordre de l'Assemblée délibérative*. D'après la canon 362, l'Evêque est « unicus in synodo legislator ». Les participants au synode ont seulement voix consultative. Toutes les décisions ont force de droit dès leur promulgation par l'Evêque.

Les propositions éventuelles de changement d'un article du projet de statuts doivent être faites par écrit, auprès du Secrétaire du synode, jusqu'à 14 heures, le jour même du synode.

Tous les participants ont droit de vote.

Le vote se fait par assis et levés.

Pendant les délibérations, les portes de la cathédrale seront fermées, à l'exception de la porte latérale de droite, près de l'autel du St-Sacrement.

7. *Dîner à la Salle de concert*. Le dîner (à l'exception de la boisson) est offert gracieusement à tous les participants.

8. Le jour du synode, l'église des Jésuites restaurée et le trésor de la cathédrale seront ouverts.

9. *Logement*. Si quelqu'un désire loger à Soleure la veille ou le soir du synode, il devra l'indiquer sur sa carte d'inscription.

10. *Parcs pour autos*: Place de l'Arsenal — Riedholzplatz — Porte de Bâle — Parc de la Salle de concert — Dornacherplatz.